



STADTRADELN 2023 in Baienfurt!



Samstag, 24. Juni bis Freitag, 14. Juli

Wer noch nicht angemeldet ist, kann es jetzt erledigen:

www.stadtradeln.de/baienfurt

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Zum Auftakt der STADTRADELN-Aktion sind alle Baienfurter Teams zu einem Fotowettbewerb eingeladen!

So funktioniert's:

- 1) Macht von Eurem Team und den Fahrrädern am **Samstag, 24. Juni oder am Sonntag, 25. Juni, vor dem STADTRADELN-Banner** auf dem Marktplatz ein Foto.
- 2) Das Foto schickt Ihr unter Angabe des Teamnamens und des Team-Captains an tanja.schneider-tomajly@baienfurt.de (Einsendeschluss: 30.06.2023).
- 3) Das Team mit dem originellsten Bild wird bei der **Eröffnung des Marktplatzfestes am Samstag, 15. Juli** prämiert!

Rathaus Baienfurt

Telefon	4000-0
Fax	4000-77
E-Mail	info@baienfurt.de
Internet	www.baienfurt.de

Öffnungszeiten

Montag	7.30 – 12.15 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	9.00 Uhr – 12.15 Uhr
Donnerstag	7.30 – 12.15 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.15 Uhr

Direktwahlnummern

Bürgermeister Binder	4000-14
- Wohnung	51091
Bürgerbüro	4000-27, 4000-28
Bauverwaltung, Frau Lenkeit	4000-46
- techn. Abteilung	4000-40
Klimaschutzkoordinator Herr Roth	0157/80661690
Finanzverwaltung, Herr Hoffmann	4000-30
- Friedhof	4000-32
- Kasse	4000-35
- Steueramt/Müllabfuhr	4000-32
Grundbuchauszüge	4000-47
Hauptverwaltung, Frau Mehre	4000-20
- Mitteilungsblatt	4000-14
- Rente	4000-28
- Standesamt	4000-23
Volkshochschule	4000-28

Einrichtungen

Bauhof	4000-910
Bauhof-Sekretariat	4000-915
Feuerwehrgerätehaus	4000-43
Feuerwehrkommandant Forderer	0171 / 4197402
Kindergarten Pinocchio	45070
Kita Kardelina	43080
Sporthalle	5 69 60 – 29/30
Wasserversorgung	4000-919
- nach Dienstschluss	0160 / 4 49 42 35

Jugendtreff X-Zone

Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 20.00 Uhr
Kinder- und Jugendbeauftragte	0157 73 60 74 69

ACHTALSCHULE BAIENFURT, Gemeinschaftsschule

Sekretariat, Frau Zanutta, Frau Riedter	56960-10/13
Rektor, Herr Lehle	56960-11
Lehrerzimmer Primarstufe	56960-12
Konrektor, Herr Vees	56960-20
Lehrerzimmer Sekundarstufe	56960-21
Kernzeitbetreuung / Hort	56960-16
Schulsozialarbeit Primarstufe, Frau Lohmüller	56960-23
Schulsozialarbeit Sekundarstufe	56960-36

Pflegeheim St. Barbara, Marktplatz 4 5681950**Gemeindebücherei****4000-18**

Montag	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr

Bürgerstiftung www.buergerstiftung-baienfurt.de

Sozialer Fahrdienst	40 00-14
---------------------	----------

Kompostieranlage

Freitag	16.30 – 18.30 Uhr
Samstag	13.00 – 16.00 Uhr

Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Weingarten	803-6666
Feuerwehr/medizinische Notfälle	112
Giftnotruf	(0761) 19240

Amtliche Bekanntmachungen

Baienfurter Marktplatzkonzerte 2023

Die Big - Band des Stadtorchesters Ravensburg ist zu Gast bei den Baienfurter Marktplatzkonzerten

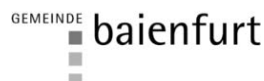
Das nächste Baienfurter Marktplatzkonzert findet am **Dienstag, 27. Juni**, statt.

Freuen Sie sich auf dieses Konzert, gestaltet von der Big-Band des Stadtorchesters Ravensburg. An die Tradition des „Ravensburger Tanzorchesters“ gründeten im Jahr 2001 engagierte Musikerinnen und Musiker des Stadtorchesters Ravensburg eine „Big - Band“, die unter der musikalischen Leitung von MD Harald Hepner steht.

Mit fünf Saxophonen, vier Posaunen, vier Trompeten und der Rhythmusgruppe, bestehend aus Klavier, Bass und Schlagzeug, bewegt sich die Big Band stilistisch zwischen traditioneller und moderner Swingmusik von Glenn Miller, Benny Goodman bis Victor Lopez.

Die Musiker würden sich freuen, viele Gäste auf dem Marktplatz begrüßen zu können.

Die Veranstaltung beginnt – wie alle Aufführungen der Marktplatzkonzerte um 19.30 Uhr und fällt bei schlechtem Wetter ersatzlos aus. Ein Schild an der Konzertbühne weist in diesem Fall auf die Absage hin.



Für die Sommerferienbetreuung 2023 sind noch Plätze frei !!!

Für die Sommerferienbetreuung 2023 sind noch Plätze frei !!!
Betreuungswochen: 31.07. – 04.08.2023 (Klosterviesenschule Baidt)

07.08. – 11.08.2023 (Klosterviesenschule Baidt)

28.08. – 01.09.2023 (Achtalschule Baienfurt)

04.09. – 08.09.2023 (Achtalschule Baienfurt)

Betreuungszeiten: 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

Die Kosten betragen pro Woche 70,00 €.

Begrenzte Teilnehmerzahl. Anmeldeschluss: 10.07.2023.

Anmeldeformulare zu den Betreuungsangeboten finden Sie auf unserer Homepage unter www.baienfurt.de unter Leben & Familie > Bildung & Soziales > Kinder & Jugend > Ferienbetreuung.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ulrike Dillig, Gemeindeverwaltung



Spieletag auf dem Marktplatz in Baienfurt 24. Juni 14-17 Uhr

**Mit dem großen „Spielofanten“ des Kreisjugendrings
& vielen Möglichkeiten, Spaß und Bewegung.**

Die Evangelische Kirchengemeinde Baienfurt-Baindt lädt in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendtreff Baienfurt zu diesem Aktionstag für Kinder ein.



Wasserarmut in den Gewässern des Landkreises Ravensburg: Allgemeinverfügung

Durch die anhaltende Trockenheit führen viele Bäche und Flüsse im Landkreis Ravensburg derzeit nur noch wenig Wasser. Durch die niedrigen Wasserstände wird die Gewässerökologie beeinträchtigt, Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen leiden zudem unter ansteigenden Gewassertemperaturen. Um eine weitere Verschärfung der Situation zu verhindern, hat das Landratsamt Ravensburg nun vorerst bis 16.07.2023 die Entnahme von Wasser aus Seen und Flüssen verboten. Schon seit mehreren Wochen sinken die Pegelstände aufgrund der hochsommerlichen Wetterlage; in vielen Gewässern hat der Wasserpegel mittlerweile kritische Ausmaße erreicht. Betroffen sind nicht nur die größeren Gewässer, sondern vor allem auch die kleineren Bäche. Durch den geringen Zufluss aus Flüssen und Bächen kommt es gerade in Weihern und Seen zudem zu extremen Erwärmungen. Trocknen Wasserläufe aus, wären enorme ökologische Schäden die Folge. Das Landratsamt Ravensburg beschränkt deshalb per Verfügung ab sofort den so genannten wasserrechtlichen Gemeindegebrauch. Das bedeutet, dass es ab sofort verboten ist, Wasser zu eigenen Zwecken aus einem Bach oder See zu entnehmen. Ausgenommen seien lediglich das Tränken von Vieh sowie das Schöpfen mit Handgefäßen. Betroffen davon sind auch diejenigen Personen und Firmen, die eine behördliche Erlaubnis haben, Wasser aus einem oberirdischen Gewässer zu entnehmen um beispielsweise Felder zu bewässern. Das Landratsamt Ravensburg legt Wert darauf, dass dieses Verbot auch dann gilt, wenn an den jeweiligen Entnahmestellen noch vermeintlich ausreichend Wasser vorhanden ist. Die Allgemeinverfügung untersagt Entnahmen zunächst für vier Wochen bis zum 16.07.2023.

Bleibt es darüber hinaus weiterhin so trocken, wird die Verfügung verlängert, so das Landratsamt, das zugleich darauf hinweist, dass Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern bis zu 10.000 € geahndet werden.

Zu lesen ist die Allgemeinverfügung unter www.rv.de/bekanntmachungen.

Öffentliche Bekanntmachung Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Öffentliche Auslegung der vom Gemeinderat beschlossenen Vorschlagsliste

Der Gemeinderat der Gemeinde Baienfurt hat in öffentlicher Sitzung am 23. Mai 2023 mit qualifizierter Mehrheit gemäß § 36 Absatz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die Vorschlagsliste der Gemeinde Baienfurt zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 beschlossen.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 26. Juni 2023 bis 6. Juli 2023, je einschließlich, im Rathaus Baienfurt, Marktplatz 1, 88255 Baienfurt, Zimmer Nr. 228, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht auf. Innerhalb einer Woche nach Ablauf der genannten Auslegungsfrist bis einschließlich 13. Juli 2023 kann schriftlich oder zu Protokoll beim Hauptamt der Gemeindeverwaltung Baienfurt, Marktplatz 1, 88255 Baienfurt, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG entweder nicht aufgenommen werden durften oder die nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

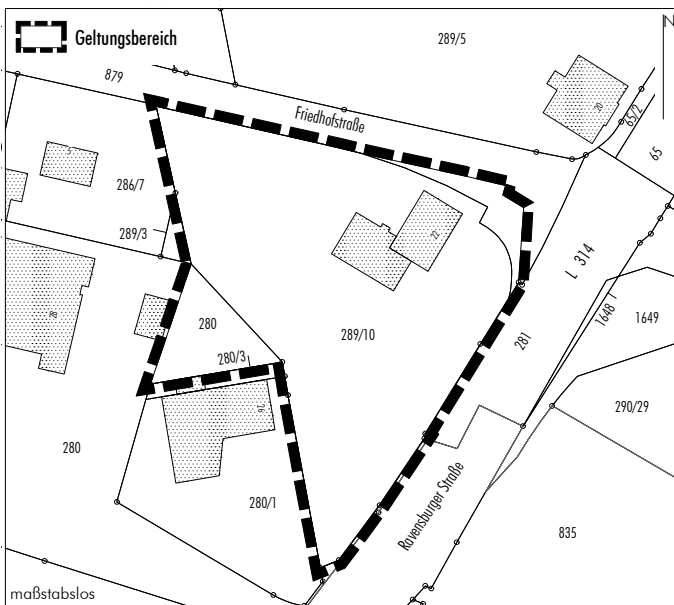
Baienfurt, 19. Juni 2023

gez. Günter A. Binder, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dr. Berta-Braun-Platz“ und die örtlichen Bauvor- schriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Baienfurt hat am 23.05.2023 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dr. Berta-Braun-Platz“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 03.05.2023 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im südwestlichen Kreuzungsbereich der „Friedhofstraße“ sowie „Ravensburger Straße“ und ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Diese 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Ravensburg war nicht erforderlich, da eine Übereinstimmung mit dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB herbeigeführt wurde.

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dr. Berta-Braun-Platz“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – können ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Baienfurt (Marktplatz 1, 88255 Baienfurt), Zimmer 220, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Zudem ist die in Kraft getretene 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dr. Berta-Braun-Platz“ mit Begründung auf der Homepage der Gemeinde Baienfurt unter dem folgenden Link einsehbar:

<https://www.baienfurt.de/de/bauen-umwelt/bauen/rechtskraeftige-bebauungsplaene>

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3

Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Baienfurt, den 23.06.2023

gez. Günter A. Binder, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen „Gutachterausschusses westlicher Landkreis Ravensburg“

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 15.06.2023, Aktenzeichen 14- 5/2207.3-9 gemäß § 25 Abs. 5 i.V. mit § 28 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 19./24.04. und 02.05.2023 zur Bildung eines gemeinsamen „Gutachterausschusses Westlicher Landkreis Ravensburg“ genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.07.2023, rechtswirksam.

Diese hat folgenden Inhalt:

Präambel

Mit dem Ziel, in Anbetracht gestiegener Anforderungen die Aufgaben des Gutachterausschusses im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit fachlich qualifiziert

und rechtssicher sowie bürgerfreundlich zu erfüllen bilden die Städte und Gemeinden Altshausen, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Boms, Ebenweiler, Ebersbach- Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen, Unterwaldhausen, Weingarten, Wilhelmsdorf und Wolpertswende sowie die Stadt Ravensburg den gemeinsamen Gutachterausschuss

„Westlicher Landkreis Ravensburg“

und regeln die Zuständigkeiten im Bereich des Gutachterausschusses durch die Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) auf die Große Kreisstadt Ravensburg, die mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung einen gemeinsamen Gutachterausschuss einrichtet.

Die Übertragung der in § 1 bezeichneten Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des § 1 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) vom 11. Dezember 1989, letzte Änderung vom 21. Dezember 2021 sowie auf der Grundlage des § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974, letzte Änderung vom 17. Juni 2020.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die abgebenden Gemeinden übertragen mit Wirksamkeit dieser Vereinbarung die ihnen nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) zugewiesenen Aufgaben des Gutachterausschusses nach §§ 192 – 197 Baugesetzbuch (BauGB) in vollem Umfang auf die Stadt Ravensburg (*übernehmende Gemeinde*).
- (2) Die Stadt Ravensburg als übernehmende Gemeinde erfüllt anstelle der abgebenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben des Gutachterausschusses nach §§ 192 bis 197 BauGB als zuständige Stelle (§ 1 GuAVO) bzw. als übernehmende Körperschaft im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ. Die abgebenden Gemeinden sind beteiligte Körperschaft im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.
- (3) Die Stadt Ravensburg übernimmt die Aufgaben uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Ravensburg über.
- (4) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Ravensburg ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen „**Gemeinsamer Gutachterausschuss westlicher Landkreis Ravensburg**“ (Kurzform: „Gutachterausschuss westlicher Landkreis Ravensburg“, im Folgenden „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).
- (5) Die Stadt Ravensburg kann im Gebiet der Mitgliedsgemeinden alle zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
- (6) Die Stadt Ravensburg und die abgebenden Gemeinden vereinbaren die in dieser Vereinbarung genannten Mitwirkungsrechte und -pflichten bei der Erfüllung der Aufgaben (§ 25 Abs. 3 GKZ).
- (7) Die Mitgliedsgemeinden sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und zu einer der unterzeichnenden Gemeinden benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt wei-

terer Gemeinden bedarf der Zustimmung der Stadt Ravensburg sowie aller abgebenden Gemeinden.

§ 2

Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

- (1) Der bei der Stadt Ravensburg zur Erfüllung der Aufgabe einzurichtende Gemeinsame Gutachterausschuss soll aus maximal 40 ehrenamtlichen Gutachter*innen zuzüglich der ehrenamtlichen Gutachter*innen der zuständigen Finanzbehörden und deren Stellvertretern bestehen.

- (2) Für das Vorschlagsrecht der ehrenamtlichen Gutachter werden 3 Bezirke im westlichen Landkreis Ravensburg gebildet:

Bezirk 1:

Stadt Ravensburg, Stadt Weingarten, Gemeinde Baienfurt, Gemeinde Baidt und Gemeinde Berg

Bezirk 2:

Stadt Aulendorf, Stadt Bad Waldsee, Gemeinde Bergatreute und Gemeinde Ebersbach- Musbach

Bezirk 3:

Gemeinde Altshausen, Gemeinde Boms, Gemeinde Ebenweiler, Gemeinde Eichstegen, Gemeinde Fleischwangen, Gemeinde Fronreute, Gemeinde Guggenhausen, Gemeinde Horgenzell, Gemeinde Hoßkirch, Gemeinde Königseggwald, Gemeinde Riedhausen, Gemeinde Unterwaldhausen, Gemeinde Wilhelmsdorf und Gemeinde Wolpertswende.

- (3) Jeder dieser drei Bezirke kann in Absprache mit den Mitgliedsgemeinden der jeweiligen Bezirke Mitglieder für den Gemeinsamen Gutachterausschuss vorschlagen. Den drei Bezirken steht dabei ein Vorschlagsrecht für maximal 37 ehrenamtliche Gutachter*innen zur

Verfügung. Die Anzahl der Gutachter*innen, die vom jeweiligen Bezirk vorgeschlagen werden können, richtet sich nach der Einwohnerzahl der einzelnen Bezirke im Verhältnis zur gesamten Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Maßgeblich sind die Einwohnerzahlen zum 30.06. des der Bestellung vorausgegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung (GemO).

Zur erstmaligen Bestellung zum Stichtag 01.07.2023 stehen den drei Bezirken folgende Vorschlagsrechte zu:

Bezirk 1: 22 Gutachter*innen

Bezirk 2: 8 Gutachter*innen

Bezirk 3: 7 Gutachter*innen

Änderungen der Einwohnerzahlen während der regulären Amtsperiode des Gutachterausschusses werden nicht berücksichtigt.

Zusätzlich werden von der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses 3 Gutachter*innen für die Bewertung von Spezialimmobilien (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe, etc.) vorgeschlagen.

- (4) Die zuständigen Finanzbehörden schlagen zudem jeweils eine/n Bedienstete/n sowie eine/n Stellvertreter/in als ehrenamtliche Gutachter*innen vor.

- (5) Der Gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus einem/ einer Vorsitzenden, drei stellvertretenden Vorsitzenden und den weiteren ehrenamtlichen Gutachter*innen. Das Vorschlagsrecht für den/die Vorsitzende steht der Stadt Ravensburg als übernehmender Gemeinde zu. Jedem Bezirk steht das Vorschlagsrecht eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden zu.

- (6) Der/die Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die weiteren Gutachter*innen sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstige Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein. Sie dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein (§ 192 Abs. 3 BauGB). Als Gutachter*in darf nicht bestellt werden, wer nach § 21 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen ist. Die Bestellungs Voraussetzungen werden durch die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses in enger Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden im Vorfeld der Bestellung geprüft.
- (7) Liegen die Bestellungs Voraussetzungen vor, schlägt die Geschäftsstelle den/die Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die ehrenamtlichen Gutachter*innen dem Gemeinderat der Stadt Ravensburg zur Bestellung vor. Der/die Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die weiteren ehrenamtlichen Gutachter*innen werden vom Gemeinderat der Stadt Ravensburg für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode nach § 2 GuAVO bestellt.
- (8) Die Sitzungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses werden durch die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses organisiert. Sollte es erforderlich bzw. sinnvoll sein, einzelne Sitzungen in den Mitgliedsgemeinden durchzuführen, so ist von den Mitgliedsgemeinden vor Ort ein geeigneter Raum kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- (9) Da die Gemeinden mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB auf die Stadt Ravensburg übertragen, entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die Gemeinden (bzw. die Gemeindeverwaltungsverbände etc.) verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachter*innen mit Wirkung zum 30.06.2023 abzurufen (§ 4 Abs. 2 Ziff. 3 GuAVO).

§ 3

Geschäftsstelle und Ausstattung

- (1) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Ravensburg (*übernehmende Gemeinde*) eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Ravensburg zur Verfügung gestellt.
- (2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des/der Vorsitzenden des Gemeinsamen Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
- (3) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses mit Personal, Räumlichkeiten, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Ravensburg. Die Stadt Ravensburg besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal und ist für die Personalentscheidungen zuständig.
- (4) Die Personalausstattung wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Mitgliedsgemeinden mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt. Entsteht durch die Änderung der Aufgaben oder aufgrund des Arbeitsaufwands ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.
- (5) Die Stadt Ravensburg verpflichtet sich, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen.

§ 4

Gebührenerhebung, Gebührensatzung und Ausdehnung des Satzungsrechts

- (1) Die Stadt Ravensburg als übernehmende Gemeinde erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit.
- (2) Die Stadt Ravensburg kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Ravensburg und der abgebenden Gemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Es handelt sich dabei um die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung).
- (3) Die Stadt Ravensburg kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
- (4) Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich ihre Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die den Gutachterausschuss und seine Geschäftsstelle betreffenden Gebührentatbestände ihrer jeweiligen Gebührenverzeichnisse der Verwaltungsgebührensatzungen jeweils mit Wirkung zum Ablauf des 30.06.2023 aufzuheben. Sollten die Mitgliedsgemeinden das Gutachterausschusswesen auf einen Gemeindeverwaltungsverband bzw. eine Verwaltungsgemeinschaft übertragen haben, gilt dies entsprechend für die Satzungen und Gebührentatbestände der Verbände/Verwaltungsgemeinschaften.

§ 5

Kosten und Kostenerstattung

- (1) Sämtliche bei der Stadt Ravensburg als übernehmende Gemeinde anfallenden Kosten, die mit der Erfüllung der Aufgabe verbunden sind, werden mit den erhobenen Gebühren und sonstigen Einnahmen verrechnet. Der verbleibende Restbetrag (Abmangel) wird von allen am gemeinsamen Gutachterausschuss beteiligten Städten und Gemeinden gemäß dem in Absatz 2 festgelegten Kostenverteilungsschlüssel getragen.
- (2) Der Gesamtbetrag des zu verteilenden Abmangels wird in zwei Teile aufgeteilt:
- Teil 1 – Verteilung über die Einwohnerzahl
Ein Teilbetrag von 80% wird auf die Beteiligten über das Verhältnis der Einwohnerzahl aufgeteilt. Eine Aktualisierung der zu Grunde zu legenden Einwohnerzahl erfolgt in einem 4-jährigen Turnus gemäß der nach § 143 Gemeindeordnung (GemO) ermittelten Zahlen zum Stichtag 30.06. des vorausgegangenen Jahres.
- Teil 2 – Verteilung über die Gemarkungsfläche
Ein Teilbetrag von 20% wird auf die Beteiligten über das Verhältnis der Gemarkungsflächen aufgeteilt. Eine Aktualisierung der zu Grunde zu legenden Gemarkungsflächen erfolgt in einem 4-jährigen Turnus. Maßgeblich sind die vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Zahlen zum 30.06. des vorausgegangenen Jahres.
- (3) Grundlage für die Ermittlung der Kostenbeteiligung nach Absatz 1 bilden dabei insbesondere:
- die Personal- und Sachkosten; diese werden mit Pauschalwerten angesetzt, die gemäß der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV- Kos-

tenfestlegung) in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden,

- die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter*innen gemäß § 14 GuAVO,
 - die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen,
 - die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm, digitale Veröffentlichung der Bodenrichtwertkarten, GIS-Arbeitsplatz),
 - Kosten für öffentliche Bekanntmachungen (z.B. Bodenrichtwerte) und sonstige Öffentlichkeitsarbeit.
- (4) Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses zusammen mit dem Geschäftsbericht erstellt und den Mitgliedsgemeinden bis spätestens zum 31.05. des Folgejahres übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Mitgliedsgemeinden in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung fällig.
- (5) Die Stadt Ravensburg ist berechtigt, unterjährig zum 31.05. sowie zum 30.11. eine angemessene Vorauszahlung auf den Kostenersatz zu erheben. Die Vorauszahlungsbeträge sind zeitgleich mit der nach Absatz 4 vorzulegenden Abrechnung festzusetzen. Eine Aufrechnung ist möglich.
- (6) Zur Einarbeitung und Vorbereitung der Arbeitsaufnahme der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses ist die Tätigkeitsaufnahme einzelner Mitarbeiter*innen bereits vor Wirksamkeit dieser Vereinbarung erforderlich. Die hierdurch entstehenden Kosten werden gemäß dem Kostenverteilungsschlüssel nach Absatz 2 entsprechend auf die Mitgliedsgemeinden verteilt.
- (7) Es ist davon auszugehen, dass die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder dieses Rechtsgeschäft der Umsatzsteuer unterwerfen (betrifft insbesondere § 2 b UStG).
Die vorgenannten Kostenersatzbeträge verstehen sich deshalb als Nettobeträge und die Zahlungspflicht erhöht sich gegebenenfalls um die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.
- (8) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

§ 6

Mitwirkungspflichten der Mitgliedsgemeinden

- (1) Den Mitgliedsgemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die Mitgliedsgemeinden jeweils unverzüglich und unaufgefordert zu unterrichten. Zu diesem Zweck senden die Mitgliedsgemeinden der Geschäftsstelle regelmäßig nach Erscheinen das Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen. Sollte ein solches nicht vorhanden sein, informieren die Gemeinden die Geschäftsstelle in geeigneter Form über öffentlichen Bekanntmachungen aller für den Gutachterausschuss relevanten Vorgänge (insbesondere Bauleitplanverfahren).
- (2) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Mitgliedsgemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die

zur Durchführung der übertragenen Aufgaben erforderlich oder sachdienlich sind.

- (4) Die Mitgliedsgemeinden stellen die für die Durchführung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen (analogen und digitalen) Informationen, Daten und Unterlagen uneingeschränkt und kostenfrei zur Verfügung.

§ 7

Pflichten der abgebenden Gemeinden

- (1) Der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses werden durch die abgebenden Gemeinden alle für das Führen der Kaufpreissammlung und für die Erstellung von Wertgutachten erforderlichen Daten, Unterlagen und Informationen kostenfrei überlassen. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen und Gutachten.
- (2) Die abgebenden Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem:
 - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) in Form von original NAS-Daten mit Eigentümerangaben vom Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung,
 - Bodenrichtwertkarten (aktuell und soweit vorhanden historisch),
 - Flächennutzungsplan,
 - Bebauungspläne, Baulinienpläne und sonstige baurechtliche Satzungen einschließlich vorhandener digitaler Fachdaten (z.B. Bebauungsplan als pdf-Datei, Textliche Festsetzungen, etc.),
 - Altlasten und Altlastenverdachtsflächen,
 - Sanierungsgebiete,
 - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (wie Wasser, Abwasser, Gas etc.),
 - Höhenlinien,
 - Luftbilder,
 - Schutzgebiete,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Hochwassergefahrenkarten.

Sobald die digitalen Geodatenbestände bei den Gemeinden aktualisiert werden übergeben die abgebenden Gemeinden das entsprechende Update/den aktualisierten Datenbestand spätestens zwei Wochen nach dem Update an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses.

- (3) Die abgebenden Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den amtlichen Straßenschlüssel der Gemeinden in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format). Ergänzungen des amtlichen Straßenschlüssels werden von den abgebenden Gemeinden unaufgefordert an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übermittelt.
- (4) Die abgebenden Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der jeweiligen Gemeinde bzw. beim jeweiligen Zusammenschluss. Die Übergabe erfolgt auf Anforderung durch die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (5) Sofern ein Zugriff nicht bereits durch die Überlassung des digitalen Geodatenbestandes der abgebenden Gemeinden

möglich ist, ermöglichen die abgebenden Gemeinden den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses den kostenfreien Zugriff auf alle bei ihnen vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen oder sachdienlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem:

- Bauakten,
- Baulasten,
- Flächennutzungspläne,
- Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungssatzungen,
- Daten über den Erschließungszustand von Straßen sowie über den abgabenrechtlichen Zustand einzelner Grundstücke,
- Daten zum Denkmalschutz,
- Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
- Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
- Einwohnermeldedaten (Adress- und personenbezogene Daten) auf Anforderung,
- Mietspiegel
- ...

- (6) Die abgebenden Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner und dessen Vertreter, der die Unterlagen bei der jeweiligen Gemeinde erhebt und der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von maximal zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Analoge Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses an die jeweilige Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.
- (7) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der jeweiligen Gemeinde zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- (8) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.

§ 8

Pflichten der übernehmenden Gemeinde

- (1) Die Stadt Ravensburg gewährleistet mit dem Tag der Aufgabenübertragung die Erfüllung der Aufgaben der Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne von § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Gutachterausschussverordnung (GuAVO).
- (2) Die Stadt Ravensburg erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen (Ausnahme siehe § 2 Absatz 8 dieser Vereinbarung).
- (3) Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, beispielsweise durch Informationen für die Bürger, Notare oder Sachverständigen. Die Festlegung von Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Stadt Ravensburg. Sie wird für das Gebiet der abgebenden Gemeinde jeweils mit dieser abgestimmt.
- (4) Die Stadt Ravensburg gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für die/den Vorsitzende/n des Gemeinsamen Gutachterausschusses, die drei stellvertreten-

den Vorsitzenden, die weiteren ehrenamtlichen Gutachter*innen sowie die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.

- (5) Die Stadt Ravensburg ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden (soweit rechtlich zulässig) jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben stehen. Die in dieser Vereinbarung niedergelegten Bestimmungen zum Datenschutz gelten für die abgebenden Gemeinden entsprechend.
- (6) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses stellt den abgebenden Gemeinden kostenfrei eine Zusammenstellung der Bodenrichtwerte zur öffentlichen Bekanntgabe in elektronischer Form zur Verfügung. Jede Gemeinde erhält kostenfrei die Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen und die Bodenrichtwerte in elektronischer Form zur Übernahme in ihr Geoinformationssystem. Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übermittelt die entsprechenden Daten an das landesweite Bodenrichtwertinformationssystem (BORIS-BW). Nach Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichts erhalten die abgebenden Gemeinden diesen kostenlos für eigene interne Zwecke in elektronischer Form übermittelt. Eine Weitergabe an Dritte oder die Veröffentlichung auf der gemeindeeigenen Homepage ist nicht erlaubt.
- (7) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden nur nach den Maßgaben des § 13 GuAVO abgegeben. Mit dem Grundstücksverkehr betraute Mitarbeiter der abgebenden Gemeinden erhalten diese Auskünfte kostenfrei.
- (8) Dem Gemeinsamen Gutachterausschuss sowie seiner Geschäftsstelle obliegt es, die Erledigung der Aufgaben nach den Grundsätzen einer geordneten und rechtmäßigen Verwaltung eigenverantwortlich zu koordinieren und zu strukturieren. Wünsche und Anregungen der abgebenden Gemeinden werden nach Möglichkeiten berücksichtigt; Anspruch auf Umsetzung dieser Wünsche und Anregungen besteht nicht.
- (9) Bei verwaltungsinternen Wertermittlungen für die Mitgliedsgemeinden beschränkt sich der Umfang der Auftragsbefreiung durch die übernehmende Gemeinde auf ein im Quervergleich angemessenes Maß. § 8 Absatz 8 dieser Vereinbarung gilt entsprechend.
- (10) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übermittelt die erhobenen Daten regelmäßig an datenerhebende Stellen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union.
- (11) Die Stadt Ravensburg bzw. die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses benennt den abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 9

Vertraulichkeit der Daten/Datenschutz

- (1) Der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.
- (2) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten ver-

traulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.

- (3) Bedient sich die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses dritter Personen als Erfüllungshilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- (4) Die bei den abgebenden Gemeinden nach dem 30.06.2023 eingehenden Urkunden, die für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind (notarielle Kaufverträge) sowie die in § 7 Absatz 5 dieser Vereinbarung genannten Unterlagen werden von der abgebenden Gemeinde unter Wahrung der Belange des Datenschutzes innerhalb von zwei Wochen kostenfrei an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übersandt.
- (5) Die Stadt Ravensburg stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem (vgl. 26. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 13/4910 S. 59 ff)
 - dass erkennbar an den Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Ravensburg der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden,
 - dass die Gutachter*innen darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben,
 - dass Gutachten nicht vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner oder Besucher ausschließt,
 - dass beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behälter zur Aufbewahrung verwendet werden,
 - dass die in der Registratur der Stadt Ravensburg aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem Gemeinsamen Gutachterausschuss und den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind,
 - dass Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachter*innen aufbewahrt werden,
 - dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden und
 - dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.

§10

Übergangsbestimmungen und Haftung

- (1) Die bei den Gutachterausschüssen der Mitgliedsgemeinden bzw. den bisherigen Verwaltungsgemeinschaften bis zum 30.04.2023 beantragten Verkehrswertgutachten werden von den jeweiligen Gutachterausschüssen abschließend bis spätestens zum 30.06.2023 bearbeitet und fertiggestellt.
- (2) Verkehrswertgutachten, die ab dem 01.05.2023 bei den Gutachterausschüssen der Mitgliedsgemeinden bzw. den bisherigen Verwaltungsgemeinschaften beantragt werden, werden nach Möglichkeit von den jeweiligen Gutachterausschüssen abschließend bis zum 30.06.2023 bearbeitet. Nicht bearbei-

tete oder abgeschlossene Anträge gehen zum 01.07.2023 auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Die Mitgliedsgemeinden haben hierzu alle erforderlichen Unterlagen bei der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einzureichen. Die Gebühren stehen in diesem Fall der Stadt Ravensburg zu und werden nach deren Gutachterausschussgebührensatzung abgerechnet. Die Antragsteller sind von den Mitgliedsgemeinden ab dem 01.05.2023 in geeigneter Form auf diese Regelung hinzuweisen.

- (3) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 werden spätestens zum 30.06.2023 von den bisherigen Gutachterausschüssen ermittelt und veröffentlicht. Eingehende Kaufverträge, geschlossen ab dem 01.01.2023, fallen in die Zuständigkeit und den Aufgabenbereich des gemeinsamen Gutachterausschusses. Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich, für eingehende Kaufverträge in der Übergangsphase zwischen dem 01.01.2023 und 30.06.2023 Fragebögen zum Ausstattungsstandard an die jeweiligen Käufer und Verkäufer zu versenden.
- (4) Die Mitgliedsgemeinden führen den Abschluss ihrer Kaufpreissammlungen am Tag vor der Aufgabenübertragung aus. Die Mitgliedsgemeinden sichern zu und tragen dafür Sorge, dass zum Zeitpunkt des Aufgabenübergangs die Kaufpreissammlungen den aktuellen Stand aufweisen und Arbeitsrückstände nicht vorhanden sind.
- (5) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum 30.06.2023 aufgelöst. Die Dienststempel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.
- (6) Die Stadt Ravensburg verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen. Sie haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (7) Sofern und soweit sich Schadensersatzansprüche ergeben, die auf schuldhaft fachlich nicht korrekt ermittelte Daten der bisherigen Gutachterausschüsse zurückzuführen sind, stellen die Mitgliedsgemeinden die Stadt Ravensburg im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen im Innenverhältnis die Haftung für diese Ansprüche.

§ 11

Laufzeit und Kündigung

- (1) Die vorliegende Vereinbarung beginnt am 01.07.2023 und hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30.06.2031. Danach verlängert sich diese Vereinbarung fortwährend um jeweils weitere 4 Jahre, sofern sie nicht innerhalb der in Absatz 3 genannten Kündigungsfrist von einer der beteiligten Kommunen gekündigt wird.
- (2) Wird diese Vereinbarung von einer der abgebenden Gemeinden gekündigt, so wird die Vereinbarung mit den übrigen Vertragspartnern fortgesetzt. Sollten durch die Kündigung der abgebenden Gemeinde Änderungen an dieser Vereinbarung erforderlich sein, verpflichten sich die übrigen Mitgliedsgemeinden, diese Änderungen herbeizuführen. Wird diese Vereinbarung von der Stadt Ravensburg gekündigt, so tritt die Vereinbarung zum Laufzeitende mit Wirkung für alle Vertragsparteien außer Kraft.
- (3) Jeder Vertragspartner hat das Recht, diese Vereinbarung schriftlich ordentlich zum Laufzeitende zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum jeweiligen Laufzeitende vereinbart (§ 25 Absatz 4 GKZ). Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Maßgebend für das

Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens bei der Stadt Ravensburg. In dem Kündigungsschreiben sollen die Gründe der Kündigung angegeben werden.

- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, etwa bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen bleibt unberührt. Ebenso bleibt § 60 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) unberührt.
- (5) Im Falle der ordentlichen Kündigung der Vereinbarung nach Absatz 3 hat die Stadt Ravensburg Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 12

Sonstige Bestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Sie sind von allen Beteiligten zu unterzeichnen und bei Erfordernis von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.
- (2) Die Rechte und Pflichten der Beteiligten sind ausschließlich in dieser Vereinbarung festgelegt. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien bestehen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung nicht.
- (3) Erfüllungsort ist Ravensburg; Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht.

§ 13

Wirksamkeit, Inkrafttreten

- (1) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Absatz 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (2) Die Vereinbarung ist gemeinsam mit der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung von sämtlichen Mitgliedsgemeinden nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Eine Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung ist mit der Genehmigung, sofern eine erforderlich ist, von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen. Die öffentliche Bekanntmachung ist der Stadt Ravensburg unverzüglich nachzuweisen. Die Kosten für die Bekanntmachung behalten die Mitgliedsgemeinden auf sich.
- (3) Die Vereinbarung wird gemäß § 25 Absatz 6 Satz 2 GKZ am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Vereinbarung mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde rechtswirksam, frühestens jedoch am 01.07.2023.
- (4) Die Stadt Ravensburg teilt der Zentralen Geschäftsstelle beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 14

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch rechtlich zulässige Bestimmungen zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Zweck am Nächsten kommen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

§ 15

Ausfertigungen

Von dieser Vereinbarung werden folgende Ausfertigungen erstellt:

- eine für die Stadt Ravensburg
- jeweils eine für jede abgebende Gemeinde
- eine für die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen)

Ravensburg, 24.04.2023

gez. Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp für die Stadt Ravensburg
 gez. Bürgermeister Patrick Bauser für die Gemeinde Altshausen
 gez. Bürgermeister Matthias Burth für die Stadt Aulendorf
 gez. Oberbürgermeister Matthias Henne für die Stadt Bad Waldsee
 gez. Bürgermeister Günter A. Binder für die Gemeinde Baienfurt
 gez. Bürgermeisterin Simone Rürup für die Gemeinde Baindt
 gez. Bürgermeisterin Manuela Hugger für die Gemeinde Berg
 gez. Bürgermeister Helmfried Schäfer für die Gemeinde Bergatreute
 gez. Bürgermeister Peter Wetzel für die Gemeinde Boms
 gez. Bürgermeister Roland Haug für die Gemeinde Ebersbach-Musbach
 gez. Bürgermeister Oliver Spieß für die Gemeinde Fronreute
 gez. Bürgermeister Jochen Currle für die Gemeinde Guggenhausen
 gez. Bürgermeister Volker Restle für die Gemeinde Horgenzell
 gez. Bürgermeister Roland Haug für die Gemeinde Hoßkirch
 gez. Bürgermeister Roland Fuchs für die Gemeinde Königseggwald
 gez. Bürgermeister Jochen Currle für die Gemeinde Unterwaldhausen
 gez. Oberbürgermeister Clemens Moll für die Stadt Weingarten
 gez. Bürgermeister Daniel Steiner für die Gemeinde Wolpertswende

Ebenweiler, 02.05.2023

gez. Bürgermeister Tobias Brändle für die Gemeinde Ebenweiler
 gez. Bürgermeisterin Yvonne Heine für die Gemeinde Riedhausen
 gez. Bürgermeisterin Sandra Flucht für die Gemeinde Wilhelmshausen

Altshausen, 19.04.2023

gez. Bürgermeister Artur Rauch für die Gemeinde Eichstegen
 gez. Bürgermeister Timo Egger für die Gemeinde Fleischwangen

Sommer, Sonne, Urlaubszeit: Blut spenden nicht vergessen!

Wenn urlaubsbedingt kein Blut fließt wird die Blutversorgung zur Herausforderung. Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende.

Erfahrungsgemäß ist bei zunehmender Sonnenscheindauer ein Rückgang der Spendeaktivität zu erwarten. Die Auswirkungen sind bereits spürbar: Vereinzelt Liegen bleiben leer, was die Blutvorräte langsam aber sicher ‚schmelzen‘ lässt. Jetzt Blutspendetermin buchen und liegend Leben retten!

Nächster Termin:

**Mittwoch, dem 05.07.2023
 von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr**

Schenk-Konrad-Halle, Mühlstraße 1
88255 Baidt
Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter
www.blutspende.de/termine

Erst wenn's fehlt, fällt's auf!
Im Rahmen der bundesweiten
Kampagne #missingtype - Erst
wenn's fehlt, fällt's auf - ma-
chen die Blutspendedienste
der DRK und BRK gemeinsam
mit prominenter Unterstüt-
zung reichweitenstark auf die
Notwendigkeit der Blutspen-
de aufmerksam.

Als Botschafterinnen und
Botschafter nutzen die Tänzerin Motsi Mabuse, Moderatorin
Laura Wontorra sowie Fußball-Weltmeister Mats Hummels
ihre Stimme, um noch mehr Menschen für ein kontinuierli-
ches Blutspende-Engagement zu begeistern.

Hätte, könnte, sollte – einfach machen! Jede Spende zählt
Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten In-
teressierte online unter www.blutspende.de oder telefonisch
kostenfrei unter 0800 11 949 11.



Unsere Jubilare

Wir gratulieren

Herrn Franz Gierer
am 25. Juni zum 85. Geburtstag

Herrn Friedrich Dorn
am 26. Juni zum 85. Geburtstag



Notrufdienste

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS RAVENSBURG

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 - 19 Uhr
Notdienst unter Tel.-Nr. 116 117

KINDER NOTFALLPRAXIS RAVENSBURG

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 9 - 13 Uhr und 15 - 19 Uhr
Notdienst unter Tel.-Nr. 116 117

AUGENARZT

Notdienst unter Tel.-Nr. 116 117

ZAHNARZT

Notdienst unter Tel. 0761/120 120 00

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst/Notarztdienst	112

Giftnotruf	0761 / 19 240
Telefonseelsorge	0800 111 0-111 oder -222
Frauen und Kinder in Not	0751 / 16 365
Gasversorgung	0800 / 804 - 2000
Wasserversorgung	0751 / 40 00-919
nach Dienstschluss	0160 / 449 4235

TIERARZT

Samstag, 24./Sonntag, 25. Juni 2023

Kleintiergesundheitszentrum Ravensburg Evidensia
Tel.: 0751/363140 (telefonische Anmeldung erforderlich)



Bürgerbus Baienfurt

**Eine günstige Gelegenheit
für Vereine, örtliche Kirchen**

mit ihren angeschlossenen Ein-
richtungen, soziale Organisatio-
nen, Seniorengruppen, Familien

mit mehreren Kindern, Schulen, Kindergärten, Wandergrup-
pen, Kegelclubs etc., den Bürgerbus zu mieten.

Mit den Nettoerlösen aus der Vermietung helfen Sie der Bür-
gerstiftung einen Teil ihrer Verpflichtungen gem. ihrer Satzung zu erfüllen.

Die Einnahmen (Spenden, Vermietung des Busses und Projekte), verwendet die Bürgerstiftung für soziale, wohltätige Zwecke
bzw. für Bildung von Schülern in Baienfurt.

Die Nutzungsgebühr beträgt pro Tag 60 €, pro halber Tag 30 € zuzügl. Spritkosten (Diesel).

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Bürgermeisters, Frau Margit Schrimpf, Tel.: 0751 400014

Der Bürgerbus wird uns freundlicherweise von Herrn Gaugel, Inhaber der Firma RS-Farbroller in Niederbiegen, zur Verfügung ge-
stellt. Wir danken Herrn Gaugel sehr herzlich für dieses großzügige Engagement zugunsten unserer Gemeinde.





Apotheekenotdienst

Samstag, 24.06.2023

Welfen-Apotheke Weingarten, Boschstr. 12,
88250 Weingarten, Tel.: 0751 - 4 80 80

Sonntag, 25.06.2023

Zeppelin-Apotheke Ravensburg, Gartenstr. 24,
88212 Ravensburg, Tel.: 0751 - 2 25 88

Hilfe im Alter

Pflegeheim St. Barbara

Marktplatz 4, 88255 Baienfurt
Telefon 0751 568195-0
barbara.birnbaum@stiftung-liebenau.de.
www.stiftung-liebenau.de/pflege
Dauer- und Kurzzeitpflege
Mittagstisch für Senioren

Sozialstation St. Anna

Marktplatz 4, 88255 Baienfurt, Telefon 0751 46796
sozialstation.baienfurt@stiftung-liebenau.de
www.stiftung-liebenau.de/pflege
Die Pflegekräfte sind jederzeit erreichbar.

Lebensräume für Jung und Alt

Karolin Schäch
Stiftung Liebenau
Heinrich-Heine-Str. 17, 88255 Baienfurt
Tel. 0751/5699400

Mail: lebensraum.baienfurt@stiftung-liebenau.de
www.stiftung-liebenau.de/lebensräume
Sprechzeiten: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr

Psychiatrischer Pflegedienst Ambulant

Pflege, Unterstützung und Hilfestellung für psychisch Kranke
jeden Alters. Tel. (0751) 3542003

Kirchliche Sozialstation Ravensburg

Pflege, Betreuungsgruppen, Beratung, Essen auf Rädern in den
Gemeinden Baienfurt, Baidt und Berg. Tel. (0751 36360-110)

Malteser Ravensburg-Weingarten

Hausnotruf/Mahlzeitendienst/Fahrdienste
Tel. (0751) 366130

Johanniter Ravensburg-Weingarten

Hausnotruf, Mahlzeitendienst, Fahrdienste
Tel. (0751) 36149-0

DRK Kreisverband Ravensburg e.V.

- Hausnotruf und Mobilruf, DRK-Service Zeit (Hauswirtschaftlicher Unterstützungsdienst)
- Menüservice für Senioren, Wohnberatung, Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz

Tel.: 0751/ 56061-0, E-Mail: info@dkr-rv.de, Web: www.drk-rv.de

Hospizbewegung

Weingarten-Baienfurt-Baidt-Berg e.V.

Begleitung für Schwerkranke und sterbende Menschen und
ihre Angehörigen
Tel. (0160) 96207

Hallenbad Baienfurt

*Das freundliche
Hallenbad!*

Öffnungszeiten

	Regulär	Ferien
Montag	Schul- und Vereinsbetrieb	geschlossen
Dienstag	17:00 – 21:00	14:00 – 21:00
Mittwoch	Schul- und Vereinsbetrieb	14:00 – 21:00
Donnerstag	07:30 – 21:00	
Freitag	06:30 – 08:30 10:15 – 21:00	06:30 – 21:00
Samstag	13:00 – 18:00	
Sonntag	07:30 – 18:00	

An Feiertagen geschlossen.

Aqua Molly Fit

Hier fällt nur der Spaß ins Gewicht: Jeden 1. Samstag im
Monat 18:00 – 21:00 Uhr Schwimmen für erwachsene
Übergewichtige

Eintrittspreise

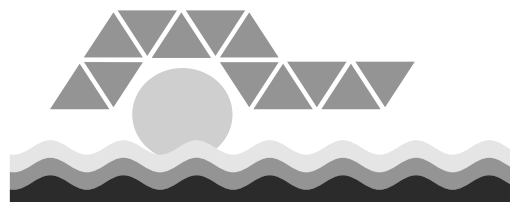
Einzeleintritt

Kinder unter 6 Jahren	– freier Eintritt –
Kinder u. Jugendliche 6-17 Jahre	EUR 2,20
Erwachsene	EUR 4,00
Ermäßigt	EUR 3,00

Ermäßigungsberechtigt: Azubis, Schüler*innen und Studierende
bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Teilnehmer*innen des Bundes-
freiwilligendienstes, Schwerbehinderte ab GdB 50 (Ausweis)

Geldwert- und Mehrfachkarten

Wertkarte I – 10% Rabatt auf den Einzeleintritt	EUR 40,00
Wertkarte II – 15% Rabatt auf den Einzeleintritt	EUR 60,00
Kinder/Jugendliche (10er-Karte)	EUR 19,00



Kirchliche Nachrichten



katholische kirche
baienfurt

Katholisches Pfarramt
Kirchstraße 8

Telefon 0751 43633
Fax 0751 58812
www.katholisch-baienfurt-baindt.de
KathPfarramt.Baienfurt@drs.de
Brigitte Wöllhaf und
Erika Tuschinski

E-Mail-Adresse
Pfarramtssekretärinnen

Pfarrer Bernhard Staudacher
Thumbstraße 55, Baindt
E-Mail-Adresse

Telefon 07502 1349 Pfarrbüro
Telefon 07502 912623 privat
bernhard-staudacher@gmx.de

Gemeindereferentin
Silvia Lehmann,
Büro: Kirchstraße 8
E-Mail-Adresse

Telefon 0751 5576199
Silvia.Lehmann@drs.de

Gemeindereferentin
Regina Willmes,
Büro: Kirchstraße 8
E-Mail-Adresse

Telefon 0751 56969624
Regina.Willmes@drs.de

Mesner Robert Hohadi

Telefon 0751 553296

Kirchenpflege
Gabriele Pluczinski
E-Mail-Adresse

Telefon 0751 47648
Kirchenpflege.Baienfurt@web.de

Kath. Gemeindehaus St. Anna
Bergatreuter Straße 6

Terminabsprache und
Vermietung über Kirchenpflege

Nachbarschaftshilfe
Petra Maucher
E-Mail-Adresse

Telefon 07502 621098
Pemau96@web.de

Hausmeisterin Gemeindehaus
Beate Jöris

Telefon 0174 7690624

Besuchsdienst
Monika Sterzenbach

Telefon 0751 48574

Katholischer Kindergarten
St. Josef

Telefon 0751 59600
stjosef.baienfurt@kiga.drs.de

Leitung: Marco Stucke

Katholischer Kindergarten

St. Ulrich
Leitung: Sarah Erne

Telefon 0751 48602
stulrich.baienfurt@kiga.drs.de

Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit Pfarramt:
Telefon 0751 43633

Montag 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Mittwoch 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Für Notfälle oder Sterbefälle sind auf dem Anrufbeantworter Kontaktdaten hinterlegt

Gedanken zur Woche

Von Zeit zu Zeit musst du lernen zu fliegen, wie Piloten im Nebel. Vertraue blind der Führung eines anderen. Hab Geduld, hab viel Geduld auch mit dir selbst.

Phil Bosmans

Samstag, 24. Juni in Baienfurt -

Geburt des hl. Johannes des Täuflers

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Familie Müller und Familie Ripp, Herr Hagenacker, Hildegard Schnetz, Melanie Stoppel, Annaliese Gessler, Anton Brauchle, Christa Bonschinski geb. Brauchle, Hans Sättele, Elisabeth Schmitz geborene Wochner, Angela Heilig geborene Felder mit Geschwistern und Angehörigen, Johannes, Franz und Traudl Buhl und Angehörige)

Sonntag, 25. Juni in Baindt

10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium und 20 Jahre Kinderchor in Baindt, bei gutem Wetter findet der Gottesdienst unter freiem Himmel statt

Dienstag, 27. Juni in Baindt

07.50 Uhr Schülertagesdienst

Anmeldeschluss Firmung 2023

Mittwoch, 28. Juni in Baienfurt

09.00 Uhr Eucharistiefeier (Franz Thoma, Annemarie Buck und Angehörige, Elisabeth Kiem und Angehörige, Heinz Neubrand, Familie Neubrand und Familie Fink)

19.00 Uhr Eucharistische Anbetung in der Kirche

Donnerstag, 29. Juni in Baienfurt

07.45 Uhr Schülertagesdienst

- Peterpfennig-Kollekte -

Freitag, 30. Juni in Baindt

08.30 Uhr Rosenkranz

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 1. Juli in Baienfurt

10.00 Uhr Patrozinium in Köpfingen

in Baindt

17.00 Uhr Taufe von Nino Maximilian

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 2. Juli in Baienfurt

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit dem Kindergarten St. Josef und der Juka und den Vorschülern des Kindergarten St. Josef (Rudolf Unold und Angehörige, Verstorbenen der Familien Braig, Mandel, Karger und Spielvogel und Christl Ebertz, Norbert Martin, Matthäus Ehrat und Angehörige, Elisabeth Hermle)

11.15 Uhr Taufe von Thea Wachter

Ministrantenplan

Samstag, 24.06.2023 18.30 Uhr

J. Neubauer, V. Neubauer, N. Landthaler, A. Landthaler, M. Landthaler

Samstag, 01.07.2023 10.00 Uhr, Köpfingen

J. Kapler, J. Kapler, E. Stärk, T. Stärk

Sonntag, 02.07.2023 10.00 Uhr

M. Schad, F. Eisele, J. Klein, M. Vujia, L. Fernandes, L. Köster

Sonntag, 02.07.2023 11.15 Uhr

M. Schad, F. Eisele

Mittwoch, 05.07.2023 18.30 Uhr

L. Schuwerk, S. Schurr, B. Schurr, L. Rauch, M. Stavarache, M. Hummel

Sonntag, 09.07.2023 10.00 Uhr

S. Reinbold, M. Schramm, H. Kapler, P. Forderer, I. Forderer, S. Werner



Sonntag, 16.07.2023 9.30 Uhr, Marktplatz

L. Schuwerk, N. Landthaler, A. Landthaler, M. Landthaler R. Hund, X. Hund,

Sonntag, 23.07.2023 10.00 Uhr

S. Reinbold, J. Neubauer, V. Neubauer, L. Rauch, L. Fernandes, M. Hummel

Samstag, 29.07.2023 13.30 Uhr, Hochzeit

E. Stärk, T. Stärk

Samstag, 29.07.2023 18.30 Uhr

L. Kapler, J. Kapler, J. Kapler, P. Forderer, I. Forderer, J. Weiß

Liebe Minis,

hier der Miniplan für Juli. Bitte sucht euch einen Ersatz, wenn ihr nicht zum Ministrieren kommen könnt!

Euer Mini Team

Anbetung

Am kommenden Mittwoch, 28.6.2023, sind Sie wieder zur Anbetung vor dem Allerheiligsten eingeladen.

Wir beginnen um 19.00 Uhr mit Gebeten und Impulsen. Es folgt eine längere Zeit der Stille, nach der wir nochmals gemeinsam beten und um 19.45 Uhr beenden.

Wir sitzen vor dem Allerheiligsten so wie wir sind und lassen uns von unserem Herrn Jesus Christus anschauen. Gedanken, die kommen, lassen wir wieder gehen.

Der Herr ist im Tabernakel (in der Heiligen Eucharistie) gegenwärtig mit Gottheit und Menschheit. Er ist da, nicht seinetwegen, sondern unseretwegen: Weil es seine Freude ist, bei den Menschen zu sein.

(Hl. Edith Stein)

Kommen doch auch Sie zur Anbetung!

**Firmung 2023 für Baienfurt und Baidt -
Terminänderung und Anmeldeschluss**

**Neuer Firmtermin: Samstag, 18. November um 10.00 Uhr
in Baidt**

Anmeldeschluss für die Firmanmeldung Dienstag 27. Juni 2023

Wegen der Englandreise einer Schule wurde die Feier der Firmung auf Samstag, 18. November um 10 Uhr verlegt. Als Firmspender kommt zu uns Prälat Michael H. F. Brock.

Die Einladungen zur Firmvorbereitung und Firmung sind bereits versandt, bitte den geänderten Firmtermin einplanen.

Du bist in der 8. Klasse und hast noch keine persönliche Einladung erhalten? Du möchtest gefirmt werden? Dann melde dich einfach im Pfarramt. Alle Infos und Anmeldeformulare findest du auch auf unserer Homepage www.katholisch-baienfurt-baidt.de unter „Seelsorge“.

Wir freuen uns auf dich.
Dein Firmteam

Katholischer Seniorenkreis

Mittwoch 14.06.23, 16.00 Uhr: Es ist warm. Die Sonne scheint. Wir sind im Schatten. Die Grillwürste bereit, die Salate im Kühlraum, Getränke parat, die geschmückten Sitzgarnituren besetzt. So starteten wir in die angesagte Grillparty. Mit zünftiger Musik aus der Dose und lustigen Stammtischgeschichten in „schwäbisch“ über Essen und Trinken wurde viel gelacht und geschmunzelt. Und im Schatten der Bäume schmeckten auch die Würste samt Salat viel besser.

Die abschließende süße Versuchung für den Gaumen entlockte noch vielen ein „mmmmmh - lecker“.

So waren die heiteren, sehr harmonischen Stunden zu schnell vorbei und mit Dankesworten und einem sehr kurzen „schwäbischen“ Nachtgebet ging dieser sehr gelungene Grillnachmittag zu Ende. Wir sagen allen Partybesuchern nochmals ein herzliches „Danke“ und freuen uns jetzt schon auf das Wiedersehen am 12. Juli um 16.00 Uhr.

Bis dahin, sonnige Grüße vom Seniorenteam

**Kath. Frauenbund**

Mittwoch, 28. Juni 2023

Sternwallfahrt auf den Bussen.

13.30 Uhr bis 16.00 Uhr in Offingen-Uttenweiler

Anmeldungen bitte direkt beim Diözesanverband Rottenburg Stuttgart

Tel. 0711/9791-4720. Anfahrt mit dem Privat PKW



Donnerstag, 29. Juni 2023

**Einladung ab 14.30 Uhr in die Bäckerei
Mayer,**

Niederbiegerstraße, Stammtisch für Frauen jeden Alters

Treffen zum gemütlichen Beisammensein. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Bundesfest:

Mittwoch, 5. Juli 2023

18.30 Uhr, Gottesdienst in der kath. Kirche

19.30 Uhr, Bundesfest im kath. Gemeindehaus St. Anna, BFT.

Hautversammlung:

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden
2. Rückblick und Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Ehrung langjähriger Mitglieder
5. Fragen der Mitglieder, Verschiedenes

Die Vorstandschaft

Wallfahrt nach Ottobeuren

Am Mittwoch, 14.6.23 fuhren die Frauen des KDFB zusammen mit Pfr. Marco Rodriguez nach Ottobeuren. Ottobeuren, direkt vor der Kulisse der Allgäuer Alpen, bekannt durch seine über 1250 Jahre alte Benediktinerabtei mit Klostermuseum, kulturelles Highlight durch die imposante Basilika mit internationalen Konzerten, Heimat von Sebastian Kneipp usw.

Um 10.00 Uhr wurden wir von einem jungen Benediktinermönch (Novize) empfangen. In seiner herzerfrischenden Art hat er uns die wunderbare, barocke Basilika erklärt: nach einer langen herausragenden Geschichte seit 764 kamen im Jahre 1682 die ersten Gedanken an einen barocken Neubau der Stiftsanlage. Im Jahre 1702 bis 1709 begann der Neubau der Wallfahrtskirche Eldern neben dem Superiorat. 1710 gelang es Abt Rupert II. Ness vom Hochstift Augsburg die Schutzvogtei zurückzuerwerben, damit ist Ottobeuren wieder ein reichsunmittelbares Stift. 1711 war die Grundsteinlegung zu einem alles umfassenden Neubau ganz im Sinne des Barock. Das Alte muss restlos weichen. Das Innere der Kirche:

Das Kirchenschiff ist 89 m lang. In den Deckenfresken wird klar, Gott setzt voraus, dass der Mensch rein im Herzen sein muss (das Opfer der armen Witwe) und die Umkehrbereitschaft (Pharisäer und Zöllner). In der Engelskuppel sehen wir Serafine und Kerubine um Gottes Thron. In der Mitte steht der Kreuzaltar. Der Menschensohn nimmt freiwillig Leiden auf sich und opfert aus Liebe sein Leben für uns. Das Gnadenkreuz (romanisch) ist über 700 Jahre alt. Nach einer sehr guten Führung in dieser Kirche durften wir am Marienaltar die hl. Messe feiern zusammen mit Pfr. Marco. Die Texte wurden sehr gut ausgesucht und vorbereitet von Beatrix Onischke. Nach der Messe gingen wir zur Mittagspause in ein Lokal direkt unterhalb der Basilika. Die Wege waren kurz, so konnten wir uns um 14.00 Uhr wieder treffen zu einer Kräutertour im Kräutergarten (Frau Friedel Wille). Im Juli 2003 wurde der Kräutergarten eingeweiht. Die Ortsgruppe Bund Naturschutz hat den Kräutergarten entwickelt und mit Unterstützung der Pfarrverwaltung St. Alexander und St. Theodor auf diesem Gelände angelegt. Am Projekt beteiligen sich außerdem der Kneipverein, der Frauenbund und engagierte Mitglieder der Pfarrei. Der Garten hat sich inzwischen zu einem beliebten Treffpunkt der Generationen entwickelt. Wir erlebten Momente der Freude, Entspannung. „So wird es ermöglicht, dass für die Zukunft der Kinder und Enkel, ein Stück vom Paradies erhalten bleibt. „Die Seele ist wie ein Wind, der über die Kräuter weht und wie ein Tau, der auf die Gräser träufelt und wie Regenluft, die wachsen macht. Genauso ströme der Mensch sein Wohlwollen auf uns alle, die da Sehnsucht tragen. Ein Wind sei er, indem er den Elenden hilft, ein Tau, indem er die Verlassenen tröstet und Regenluft, indem er die Ermatteten aufrichtet..... Die Liebe ist ein solcher Hauch, der alle Lebensgrünkraft nährt! (Hildegard von Bingen)

„Narren hasten, Kluge warten, weise gehen in den Garten (Rabindranath Tagore) mit diesen Eindrücken verließen wir den Kräutergarten. Dann fuhren wir weiter nach Memmingen, wo jeder noch Zeit fand, für sich was Gutes zu tun (Kaffeetrinken, in den Park sitzen oder einkaufen). Wohlbehalten kehrten wir gegen Abend wieder heim nach Baienfurt.



Evangelische Kirchengemeinde Baienfurt-Baindt

Pfarrer M. Schöberl

Tel.: 0751/43656, Fax: 0751/ 43941;

E-Mail-Adresse: pfarramt.baienfurt@elkw.de

Homepage: www.evangelisch-baienfurt-baindt.de

Pfarrbüro: Öschweg 32, Baienfurt, Tel.: 0751/ 43656

Öffnungszeiten: Di 7.00 – 9.00 + 13.00 – 15.00, Do 10.00-13.00 Uhr

Wochenspruch: Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist Lk 19,10

Sonntag, 25. Juni 3. So. n. Trinitatis

10.30 Uhr Baienfurt Gottesdienst in der Ev. Kirche

10.30 Uhr Baienfurt Kinderkirche im Ev. Gemeindehaus

10.30 Uhr Baienfurt Gottesdienst im Pflegeheim

Baindt Taizéandacht entfällt!

Montag, 26. Juni

20.00 Uhr Baienfurt Kirchenchorprobe im Ev. Gemeindehaus

Mittwoch, 28. Juni

19.00 Uhr Baienfurt Kirchengemeinderatssitzung im Ev. Gemeindehaus

Sonntag, 02. Juli 4. So. n. Trinitatis

09.30 Uhr **Baindt** Gottesdienst im Dietrich-Bonhoeffer-Saal

10.30 Uhr Baienfurt Kinderkirche im Ev. Gemeindehaus

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro ist vom 26.6. – 29.6.23 geschlossen.

Gedanken zum Wochenspruch



„Nur noch kurz die Welt retten“ – so heißt es in einem Lied, das mit einem Augenzwinkern aufzeigt, wie uns oft genug schon die Flut an Aufgaben und Informationen im Alltag so sehr beschäftigt, dass für so große Aufgaben überhaupt keine Kapazitäten mehr bleiben. Gott sei Dank: Bei Jesus ist das anders. Er ist dazu gekommen je-

den und jede Einzelne in den Blick zu nehmen, uns nachzugehen und in Beziehung mit unserem Ursprung zu bringen. Die große Aufgabe, die Welt zu retten ist deshalb in Gottes Händen gut aufgehoben – das Entscheidende hat er durch Jesus längst getan. Aber dazu gehört auch, dass er sich in den Kopf gesetzt hat, uns in seine große Mission zu integrieren – es bleibt also spannend, wenn wir an Gottes Seite mit-suchen und mit-helfen.

Gottes Segen dazu! – Euer Pfarrer Martin Schöberl



Gottesdienst für Zuhause

Unsere Gottesdienste aus der Kirche können in Echtzeit von zu Hause aus mitgefeiert werden. Am ersten Sonntag im Monat findet der Gottesdienst in **Baiend** statt. Dieser wird ggf. erst am Nachmittag online gestellt. Den jeweiligen Link dazu finden Sie auf unserer Homepage www.evangelisch-baienfurt-baiend.de. Der Gottesdienst bleibt dann für 72 Stunden über unseren YouTube-Kanal abrufbar.



Einladung

Am Mittwoch, den **05. Juli** findet um **19.00 Uhr** der **Anmeldeabend für Konfi 8 - 2023/2024** in der **Ev. Kirche** in Baienfurt statt. Bitte bringen Sie eine Kopie der Taufurkunde mit.

Wenn Ihr Kind nach den Sommerferien in die siebte Klasse kommt und evangelisch ist, haben Sie von uns eine Einladung per Post erhalten. Sie haben keine bekommen und möchten Ihr Kind zur Konfirmation anmelden → einfach im Pfarrbüro unter 0751 43656 anrufen oder zu dem Abend kommen.



Spietage auf dem Marktplatz in Baienfurt 2

4. Juni 14-17 Uhr

Mit dem großen „Spielofanten“ des Kreisjugendrings & vielen Möglichkeiten, Spaß und Bewegung.

Die Evangelische Kirchengemeinde Baienfurt-Baiend lädt in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendtreff Baienfurt zu diesem Aktionstag für Kinder ein.



Frauenkreis im Steinelabyrinth

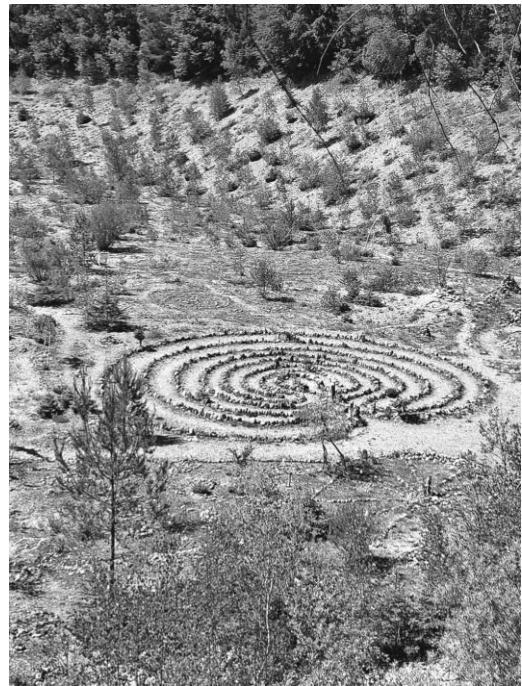
Am 14.6.2023 brach ein fröhlicher Frauenkreis bei strahlendem Sonnenschein auf nach Molpertshaus, um auf Entdeckungsreise ins Steinelabyrinth zugehen.

Christine Blattner nahm den Kreis in Empfang und führte die Damen zum Labyrinth, das in einer früheren Kiesgrube von ihr selbst angelegt wurde. Faszinierend war der Blick auf das Labyrinth von oben. Nach dem Abstieg dann erfolgte eine interessante Erläuterung und Erklärung durch Christine Blattner. Mit sehr viel Liebe und Geduld wurden die Wege angelegt und Steine aufgetürmt. Das Steinlabyrinth wird als begehbares Symbol des menschlichen Lebens gesehen. Nicht verwechseln darf man ein Labyrinth und einen Irrgarten. Ein klassisches Labyrinth hat sieben Windungen bis zur Mitte, die für den 7-Jahres-Rhythmus unseres Lebens stehen.

Denn ungefähr alle sieben Jahre kommen wir an einen Wendepunkt, der uns innehalten lässt und einen Richtungswechsel weist.

Nach den interessanten Erläuterungen durften wir das Labyrinth im eigenen Tempo begehen und einen vorher ausgesuchten Stein in der Mitte ablegen. Im Schatten einer Hütte wurden dann noch Gespräche geführt, bevor der Abschluss mit frischem Quellwasser im Atelier der Künstlerin stattfand. Jede Teilnehmerin hat dann eine Steinbotschaft mit heimgenommen. Ein gelungener wohltuender Ausflug zum Kraft tanken. An diesen Ort kehren wir gern wieder zurück.

Für den Frauenkreis Petra Neumann-Sprink



Der Kreative Montag bietet an Juni:

26.6. **O. Kramar:** „Arbeiten mit Perlen: Weben von ukrain. Schmuck“

Juli:

- 3.7. **G. Loidol:** „3 D Papierkunst“
- 10.7. **H. Gärtner:** „Industrielandschaften“ Aquarell
- 17.7. **Riegel-Härtel:** „Pastellmalen“
- 24.7. **O. Kramar:** „Wandbild in Makramee-Technik“
- 30.7. **A. Weber:** „Herziges aus buntem Glas“ Tiffany

**kreativer
montag**

Anmeldungen bitte immer bis spätestens 4 Tage vor dem Termin
 Helga Kaminski Petra Neumann-Sprink
 Tel. : 07502-4103 Tel. : 0751-52501
 b.h.kaminski@gmx.de p.neumann.sprink@gmx.de

Kreativer Montag im Dietrich-Bonhoeffer-Saal in Baintd, Dorfplatz 2/1

Wir beginnen – wenn nichts anderes angegeben ist – um 8.30 Uhr, Ende gegen 11.30 Uhr.
 Der Kostenbeitrag beträgt in der Regel € 5,50; Material nach Verbrauch



Christliche Brüdergemeinde Baienfurt (Baptisten) e.V.

Baintder Str. 11, 88255 Baienfurt
 Homepage: www.baptisten-baienfurt.de
 E-Mail: info@baptisten-baienfurt.de

Unsere **Gottesdienste** sind offen für Besucher und finden **sonntags um 10 Uhr** statt.

Weitere Veranstaltungen werden auf der Homepage der Brüdergemeinde angekündigt.

Kindergartennachrichten



Kath. Kindergarten St. Josef

Einladung zum Vorschulergottesdienst

Liebe Schulanfänger,
 Liebe Eltern,
 zum Ende der Kindergartenzeit laden wir alle Baienfurter Schulanfänger mit ihren Eltern zu einem Vorschulgottesdienst am

Sonntag, den 02.07.2023

Um **10.00 Uhr** in die **Katholische Mariä Himmelfahrt Kirche** ein.

Wir freuen uns, wenn Sie den Gottesdienst gemeinsam mit uns feiern!

Ihr Team des Kindergarten St. Josef

Vereinsnachrichten



Förderverein für das Pflegeheim St. Barbara

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Die satzungsgemäße Jahreshauptversammlung findet am

Donnerstag, 29. Juni 2023 um 19:00 Uhr
im Speidlerhaus, Baienfurt

statt.

Diese Einladung richtet sich an unsere Mitglieder sowie die Freunde des Fördervereins für das Pflegeheim Baienfurt e.V.

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Totengedenken
2. Berichte der Vorsitzenden und des Schatzmeisters
3. Bericht aus dem Pflegeheim durch Frau Barbara Birnbaum
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des aktuellen Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022
7. Neuwahl der Vorstandsmitglieder
8. Informationen, Aussprache und Beschluss zur geplanten Satzungsänderung
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung richten Sie bis spätestens 22.06.2023 an die Vorsitzende, Frau Annegret Oschlies.

Den gemütlichen Abschluss der Veranstaltung gestalten die ChoriFeen musikalisch und die Pflegeheimleitung stellt einen kleinen Imbiss bereit.

Durch Ihre Teilnahme an der Jahreshauptversammlung bekunden Sie Interesse am Pflegeheim St. Barbara und dem vielseitigen Engagement des Fördervereins.

Wir freuen mich auf Ihr Kommen.

Annegret Oschlies, 1. Vorsitzende

Andrea Arnhold, 2. Vorsitzende

Nachtrag zu Punkt 8 der Tagesordnung: Vereinsmitglieder die vorab Einblick in die Satzungsänderung wünschen, haben die Möglichkeit unter: foerderverein.pflegeheim@gmx.de, einen Entwurf anzufordern.



Seniorenrunde Baienfurt

Zu einem leckeren Capuccino, Eiskaffee, Eis mit oder ohne Sahne treffen wir uns am

Montag, den 26. Juni ab 14.30 Uhr in der Eisdiele (Marktplatz).

Auf eine große Reise – in 119 Tagen um die Welt – nahm uns Frau Bayha

am Montag, den 12. Juni mit.

Mit der MS „Albatros“, (bekannt aus der Fernsehserie „Verrückt nach Meer“,) ging es von Hamburg u.a. in die Karibik, zu den Kuna Indianern, den Tempel-Ruinen der Mayas, in die Südsee zu den Perlen- und Trauminseln, Atollen und Stränden.

Angelaufen wurden Neuseeland, Australien, Bali und andere indonesische Inseln, die Twin Towers in Kuala Lumpur, der OrangUtan-Park in Malaysia, thailändische Tempel in Bangkok und die großartige Tempelanlage Angkor Wat in Kambodscha, über Singapur ging es weiter nach Sri Lanka zu den Elefanten nach Pinawela.

Zurück über die Malediven, Seychellen zu den Weihrauchbäumen in Oman, nach Ägypten, Jordanien, Israel und durch den Suezkanal ins Mittelmeer nach Monaco.

Wir erlebten fremde Kulturen, Begegnungen mit Menschen aus verschiedenen Ländern. Mit vielen Bildern und Erzählungen warfen wir einen Blick auf unsere schöne, interessante und spannende Erde.

Die zahlreich erschienen Senioren waren sehr begeistert und dankten Frau Bayha mit einem großen Applaus.

Es war ein rundum gelungener Nachmittag.



Narrenzunft „Henkerhaus“ Baierfurt e.V. 1936

Kinderferienlager 2023



Kinderferienlager in Steibis vom 30. Juli bis 4. August 2023

Wir starten am Sonntag 30. Juli 2023 wieder in unser beliebtes Kinderferienlager nach Steibis.

Wenn Du zwischen 8 und 12 Jahren alt bist, dann schick deine Eltern zur Anmeldung ins Einwohnermeldeamt im Rathaus in Baierfurt. Das Ferienlager kostet 140 € (leider mussten wir den Beitrag drastisch erhöhen, da sowohl die Hütte, als auch Lebensmittel und alles Weitere extrem teurer geworden sind) Dieser Betrag ist bei der Anmeldung zu zahlen. Dort bekommen Deine Eltern auch alle anderen Informationen.

Wir freuen uns auf Euch und eine tolle Woche
Euer Ferienlager Team der Narrenzunft Henkerhaus Baierfurt

Landschaftshock am 28.07.2023 in Weingarten

Am Freitag, 28.07.2023 findet in Weingarten der Landschaftshock der Landschaft Oberschwaben-Allgäu in Weingarten bei der Plätzlerzunft statt. Der Landschaftshock wird in jedem Jahr von der Zunft organisiert, die in der darauf folgenden Fasnet das Landschaftstreffen ausrichtet. Weingarten richtet, wie bereits bekannt, das Große Narrentreffen zum 100. Jährigen bestehen der VSAN aus. Daher ist Weingarten an der Reihe. Es sind alle Zunftmitglieder recht herzlich eingeladen. Der Hock beginnt um 18:00 Uhr. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte bei Thomas Kohler.

Häsbestellungen für die Fasnet 2024

Wer benötigt noch ein neues Häs oder Hästeile für die kommende Fasnet?

Bitte meldet Euch bis zum 31.07.2023 bei unserem Maskenmeister Stefan Rieser per E-Mail
maskenmeister@henkerhaus.de oder Mobil 0160-4443105.



Förderverein Narrenzunft Henkerhaus

NEUNERBECK - STAMMTISCH

am Fr, 30. Juni 2023

ab 18:00 Uhr

in der Zunftstube

Neunerbeck

Wir machen nach zwei wunderbaren
Stammtischen im Neunerbeck weiter!

Eingeladen sind alle, die Lust haben sich zu treffen und
für sich oder Ihre Gruppe eine Gelegenheit suchen.

Euer Vesper oder Essen könnt ihr gerne selbst mitbringen
oder organisieren, für Getränke sorgen
wir.

Wir freuen uns auf Euch
Euer Neunerbeck Team
N. Sommer



Fanfarenzug Löwen

Jung-Löwen auf Tour

Vergangenes Wochenende war unser Jugendfanfarenzug, nach längerer Pause, geschuldet der Corona-Pandemie, über das Wochenende auf Tour.

Ziel war das Haus Maria am See hinter Radolfzell am Bodensee. Am Freitagmittag ging es mit 16 Kindern und 13 Betreuern los.

Angekommen, war die Neugier auf die Zimmeraufteilung groß. Auch der weitläufige Garten und der Hauseigene Steg mit Zugang zum Bodensee wurden erkundet. Highlight des Abends war aber mit Sicherheit das Abendessen, welches dann schon sehnsüchtig erwartet wurde. Jedes Kind und natürlich auch jeder Betreuer konnten sich nämlich selbst einen Hamburger oder Cheeseburger zusammenstellen. Selbst einen Bacon-Cheeseburger konnte man sich basteln. Die Küche blieb außer den Pommes trotzdem kalt, denn es wurde draußen gegrillt.

Den Abend hat man dann noch gemütlich am Lagerfeuer ausklingen lassen. Bei den paar Runden „Stille Post“ brachten die doch teilweise ganz anderen Ergebnisse als der ursprüngliche Satz die Runde herzlich zum Lachen. Ebenso der mitgenommene Nagelbock fand große Begeisterung bei klein und groß. Nach einem langen und vor allem aufregenden Tag ging es für die Kids dann zwar schon zeitig ins Bett, aber geschlafen wurde noch lange nicht...

Trotz kurzer Nacht war am Samstagmorgen bereits kurz nach 7 Uhr „Halli Galli“ im Haus. Es wurde „getischkickert“ was das Zeug hält... Nachdem dadurch auch langsam alle Betreuer erwacht sind, gab es zeitnah mit frischen Wecken vom Bäcker vor Ort ein ausgiebiges Frühstück mit Rührei und Speck. Die erste Aktion am Samstag war dann gleich eine Gruppenaufgabe – der Klassiker, das „50 Zettelspiel“. Mit Fragen rund um den Fanfarenzug, Baierfurt und zum Allgemeinwissen ging

es für die 3 Zimmergruppen jeweils auf die Suche. Erstaunlich schnell wurde die letzte Frage erreicht und erfolgreich gelöst – sind halt alles schlaue Burschen.

Nach dieser Challenge und bei dem so überragendem (heißen) Wetter war klar, jetzt muss eine Abkühlung her. Also ging es ins kühle Nass des Bodensees, es zeigte sich schnell, dass das eine sehr matschige Angelegenheit ist. Man muss es mögen knöcheltief in den Untergrund einzusinken. Als Lösung waren die hauseigenen Kajaks perfekt geeignet. Jeder wollte mal eine Tour mitfahren, die Oberarme der jungen Betreuer mussten hier ganz schön arbeiten.

Pünktlich zur Mittagsstunde rief die Küche zum Essen. Spaghetti Bolognese und Tomatensoße waren fertig. Da das Frühstück aber noch gar nicht so lange her war, war der Hunger verhältnismäßig klein. Schnell ging es also wieder zurück zum Spielen...

Am Steg, auf den Kajaks und im See war wieder großes toben. Im weitläufigen Garten inkl. Volleyball-/Badminton-Netz fanden auch die nicht so wasserbegeisterten den Mittag über eine Beschäftigung. Dem ein oder anderen Betreuer fielen in der Sonne dann auch mal die Augen zu oder man zog sich gleich zum „kleinen“ Mittagschläfchen zurück. Am Abend wurde dann Resteessen gemacht – es wurden noch einmal die heißgeliebten Cheeseburger gegrillt und die restlichen Spaghetti wurden verschlungen.

Nach einem kleinen Wikingerschachturnier hat man den Abend am Lagerfeuer mit Stockbrot und Marshmallow ausklingen lassen. Deutlich ruhiger und schneller im Vergleich zum Freitag ging es dann am Samstag frühzeitig ins Bett. Auch die Betreuer haben sich dem dann zeitnah angeschlossen.

Am Sonntagmorgen konnten dann tatsächlich die Betreuer die Kinder wecken. Zum letzten Mal verköstigte das Küchenteam mit frischem Rührei und Speck oder auch leckerem Zopf mit Nutella die gesamte Meute. Gemütlich wurden die Koffer gepackt und die Zimmer rausgeputzt. Dann ging es in Richtung Heimat und pünktlich um 13 Uhr konnten die Kids von Ihren Eltern am Vereinsheim wieder in Empfang genommen werden.



Gruppenbild zum Abschluss



Spaß auf dem Wasser



Lagerfeuerspaß...

Es war ein schönes und kurzweiliges Wochenende für die Kinder wie auch die Betreuer. Ein Dank gilt dem Küchenteam unter der Leitung von Maxi Merkle für die leckere Verköstigung. Ein Riesen Danke gilt der Orgaleitung Andreas Schendel und vor allem Christof Kapler. An sich kann aber allen Mitwirkenden ein großes Danke ausgesprochen werden. Es war ein unvergessliches und schönes Wochenende...

manufaktur Kulturverein Baienfurt e.V.

Was wir glaubten

Beginn: 20 Uhr

Fr. 23. Juni 2023 / Sa. 24. Juni 2023

Do. 29. Juni 2023 / Fr. 30. Juni 2023 / Sa. 01. Juli 2023

Do. 06. Juli 2023 / Fr. 07. Juli 2023 / Sa. 08. Juli 2023

Manufaktur – Einheitspreis 18 €



Sie haben alles verloren: ihren Wohlstand, ihre Würde, ihre Liebe, ihren Glauben. Jetzt lacht die Welt über sie. Der Gerichtssaal in Frankreich kann die Menschenmassen kaum fassen, die hineinströmen, um den Prozess um Thierry Tilly zu verfolgen, dem direkten Nachfahren königlicher Dynastien, gelernten Chirurgen, Kampftaucher, Armeegeneral, Doktor der Rechtswissenschaft und Leiter eines supranationalen Geheimdienstes. Zehn Jahre lang hat der Hochstapler eine renommierte, gebildete Adelsfamilie ausgebeutet, in psychischer Abhängigkeit gehalten und terrorisiert. Die de Védri- nes wurden Gefangene eines Wahnsystems, das sich Tilly speziell für sie ausgedacht

hatte. Am Ende waren sie nicht nur das Familienschloss in der Nähe von Bordeaux los, sondern nahezu ihr gesamtes Familienvermögen.

Hätte Ihnen das auch passieren können?

Was glauben Sie?

Sie wissen es schon:

In der Scheune (Mühlgasse 5, 88255 Baienfurt) ist es entweder SEHR kalt oder eher SEHR heiß, auf jeden Fall aber staubig. Bitte rüsten Sie sich je nach Witterung mit Decken, warmer Kleidung oder kühlenden Fächern.

Es spielen:

Robert Amann,
Dorothee Beck,
Birgit Becker,
Silke Gmelin,
Maria Luise Haaser,
Andrea Harreiter,
Claudia Horn,
Claudia Marschall,
Wolfgang Rittmann,
Sabine Rief,
Barbara Roth,
Klaus Schulz,
Bärbel Stirner,
Jochen Welte

Text und Regie:

Daniela Jakob



Briefmarkenfreunde Baiefurt

1848 – 2023

175 Jahre selbständige Gemeinde Baiefurt

Der wirtschaftliche Aufstieg der Gemeinde Baiefurt nahm ab 1871 durch den Bau der Papierfabrik einen weiteren Auftrieb. Gleich darauf begann der Bau des 5,7 km langen Kanals und der Zellstofffabrik. Viele der benötigten Arbeiter kamen aus Böhmen, Italien und der näheren Umgebung. In der Folge gab es eine rege Bautätigkeit am Ort und der „Schacherbuckel“ wurde zum größten Neubaugebiet. So entwickelte sich Baiefurt innerhalb weniger Jahrzehnte von der bäuerlich und kleingewerblich geprägten Ortschaft zu einer Wohn- und Industriegemeinde. Weitere wichtige Arbeitgeber waren schließlich auch die Staelin'sche Kunst- und Sägemühle, das Sägewerk Schilling, die Zigarrenfabrik, die Eisengießerei Meteor und das Kieswerk Weinig. Allerdings hatte diese Entwicklung nicht nur positive Auswirkungen. Die Umweltbelastung durch Lärm (Kieswerk), Abwasser (die Ach war eine braune, stinkende Brühe) und durch Abgase und Gerüche (Eisengießerei, Zellstoffproduktion) war enorm und sehr belastend für die Bevölkerung. Mit der Sprengung des Kaminschornsteins 2014 ging in Baiefurt das Industriezeitalter zu Ende.

Auf der letzten Briefmarke des Baiefurter Zehnerbogens ist das 1926 von Karl Rittler erworbene „Kurhaus Waldbad“ abgebildet. Die Zehnerbogen sind zum Preis von 15€ bei Ralf Härtel (0751/51105) erhältlich.



SG Baiefurt Tennis 1976 e.V.

Saisonaufaktspiel der Herren 40 in der Württembergstaffel gegen die Spielvereinigung KV/SG/TB Untertürkheim 1

Am Sonntag, den 18.06.23, waren unsere Herren 40 nach Aufstieg in die Württembergstaffel erstmals zu Gast bei der Spielvereinigung Untertürkheim 1. Da der Anfahrtsweg mit 2 h doch recht weit ist, entschied man sich alle 4 Einzel parallel zu starten. Schon die grösstenteils einstelligen LK Einstufungen der Gegner ließen vermuten, dass es eine Herausforderung wird, zumal die Gegner in Bestbesetzung antraten. Frank Lehle (1) und Rainer von Bank (2) hatten in Ihren Partien gegen sehr starke Gegner nur sehr wenig Chancen und so mussten beide Ihre Matches abgeben. Auch Bernd Stärk an 3 und Andreas Jäger (4) konnten nach umkämpften Begegnungen leider am Ende nicht punkten. So stand es nach den Einzel schon bereits 4:0 für die sympathischen Stuttgarter.

Im Doppel wollte man noch was reißen, aber leider kam es anders. Zwar führte das Einseldoppel (Frank/Andreas) im ersten Satz noch, aber man musste sich dann auch hier am Ende geschlagen geben. Ebenso konnte das Zweierdoppel mit Rainer und Bernd wenig den starken Gegnern entgegensetzen. So musste mit einer ernüchternden Niederlage von 6:0 wieder die Heimfahrt angetreten werden.

Am kommenden Samstag wird dann auf heimischer Anlage gegen den TC Jettingen 1 gespielt.



SG Baienfurt Kraftsport 1909 e.V.
KG Baienfurt/Ravensburg/Vogt

NACHRUUF

In stiller Trauer und Verbundenheit

Gerhard Allgaier

Wir verlieren einen lieben Freund, Fan und langjähriges treues Mitglied.

Er war von 1979 bis 1996 für die SG Baienfurt Kraftsport 1909 e.V. als Kassierer tätig.

Die Vorstandschaft

SG Baienfurt Kraftsport 1909 e.V.



**Kegelsportverein
Baienfurt e.V.**

Niklas Zink mit starker Leistung auf der deutschen Meisterschaft

Am 10./11. Juni fand in München die deutsche Meisterschaft im Sportkegeln statt. Für den KSV Baienfurt ging Niklas Zink in der Altersklasse U23 an den Start. Am Samstagvormittag fand zunächst die Qualifikation statt, wobei die besten 16 der 32 Teilnehmer die nächste Runde erreichen. Unbeeindruckt von den starken Ergebnissen der Konkurrenz, ging Niklas im Schlussdurchgang auf die Bahn. Er zeigte von Anfang an ein starkes Spiel und konnte sich schnell von seinem Gegner absetzen. Bis zum Ende konnte er sein Niveau hochhalten und blieb am Ende bei einem starken Ergebnis und neuer persönlicher Bestleistung von 615 Holz stehen. Dieses Ergebnis sicherte ihm mit Platz zehn der Quali auch das Weiterkommen. Auch im Viertelfinale am Samstagabend, welches im direkten Duell im K.O.-Modus ausgetragen wurde, begann er stark. Zu Beginn des zweiten Durchgangs wurden die Teilnehmer durch einen Bahndefekt aufgehalten. Nach der langen Pause fand Niklas nicht mehr richtig ins Spiel, doch auch sein Gegner hatte Probleme, an die Leistung aus der Quali anzuknüpfen. Niklas beendete das Spiel bei 557 Kegeln und gewann sein Duell klar mit 4:0 Satzpunkten. Somit war ihm eine Platzierung unter den besten acht bereits gesichert. Im Halbfinale wartete dann mit Vize-Weltmeister und Nationalspieler Lukas Funk ein echter Brocken. Schon im ersten Durchgang tat sich Niklas

schwer und musste seinen Gegner davonziehen lassen. Auch im weiteren Verlauf des Spiels hatte er immer wieder Probleme, mit dem Niveau mitzuhalten. Niklas konnte Funk zwar noch einen Satzpunkt abnehmen, verlor das Duell dann aber doch klar mit 1:3 und 556 Kegeln. Trotz der Niederlage war Niklas mit dem Abschneiden sehr zufrieden. Mit seiner Leistung spielte er sich in den Fokus des U23-Nationaltrainers und gehört nun zum erweiterten Nationalkader.



VdK Baden-Württemberg Ortverband Weingarten

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Wahlen
Ort: Best Western Parkhotel, Alamanensaal
Weingarten, Abt-Hyller-Str. 37-39

Am Samstag, den 01. Juli 2023,

- 14:30 Uhr/Einlass: 14:00 Uhr

Sehr geehrtes Mitglied,

zu unserer Mitgliederversammlung 2022 laden wir Sie ganz herzlich ein und freuen uns über zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder – es gibt wieder Kaffee und Zopfbrötchen und Getränke nach Wahl.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken.
3. Geschäftsbericht/Kassenbericht/Revisionsbericht
4. Beschlussfassung über die Berichte und Entlastung
5. Neuwahlen des gesamten Vorstandes und der Revisoren
6. Ehrungen der VdK Jubilare
7. Termine/Mitteilungen – Vorschau 2023/24
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Karin Maucher und der gesamte Vorstand

Grüne und Unabhängige

Grüne im Mittleren Schussental arbeiten enger zusammen

Die Grünen im Kreis Ravensburg haben einen neuen Ortsverband: Im Haus der Familie in Weingarten hat sich der „Ortsverband Weingarten – Baienfurt – Baidt“ gegründet. Die Par-

teimitglieder aus den drei Gemeinden wollen künftig enger zusammenarbeiten. In den paritätisch besetzten Vorstand des neuen Ortsverbands wurden jeweils ohne Gegenstimme Antje Claßen aus Baidt, Hermine Städele und Simon Windisch aus Weingarten sowie Cornelius Lehmann aus Baienfurt gewählt.

In allen drei Kommunen gibt es zahlreiche Themen, die nicht an der Ortsgrenze enden, sondern das gesamte Mittlere Schussental betreffen. Ob das nun der geplante Radschnellweg ist, der durch alle drei Orte führen soll, oder gemeinsame Ziele für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Wohnen und Arbeiten, Mobilität, Öffentlicher Personennahverkehr und vieles mehr: Hier wollen die Grünen aus den drei Gemeinden künftig eng und abgestimmt zusammenarbeiten.

Das betrifft zum einen die Arbeit in den politischen Gremien und den Austausch der grünen Mandatsträgerinnen und -träger in den Räten. Darüber hinaus will der neue Ortsverband aber auch fortführen und erweitern, was der kommunalpolitische Arbeitskreis in Weingarten bereits etabliert hat: das offene politische Gespräch über Sachthemen im Rahmen von Veranstaltungen, die allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offenstehen. So lädt der Ortsverband ein **am 13. Juli in den Neunerbeck in Baienfurt zum Thema „Neue Ideen im Bestandsbau“**. Christa Gnann aus Bodnegg stellt das Projekt „Aus alt mach 2“ vor und der Architekt Andreas Knitz aus Berg spricht über seine Ansätze beim barrierefreien Umbau und beim Schaffen von zusätzlichem Wohnraum. Beginn ist um 20 Uhr. Veranstaltungen zu weiteren Themen werden folgen.

Diese doppelte Aufgabe will der neue Vorstand in den Mittelpunkt seiner Arbeit stellen: den Austausch der Mandatsträgerinnen und -träger und die politische Basisarbeit in allen drei Gemeinden. Das spiegelt sich auch bei der Besetzung des neuen Vorstands wieder. Während Antje Claßen im Baidter Gemeinderat einen Sitz hat und Hermine Städele im Weingarter Gremium, engagieren sich Simon Windisch und Cornelius Lehmann in ihren Gemeinden in der politischen Parteiarbeit. Kreisvorsitzender Moritz Haag begrüßte die Neugründung des gemeindeübergreifenden Ortsverbands ausdrücklich. Er zeigte sich überzeugt, dass von der Gründung des neuen Ortsverbands eine Strahlkraft ausgehen werde: „Wir sind präsent als Grüne, in der Stadt und im ländlichen Raum“.

(Christof Schrade/Cornelius Lehmann)

Zur Information



hoftheater

Neues aus dem Hoftheater

Do 29.06. | 20.15 Uhr

Bernd Kohlhepp | Elvis reloaded (Open Air) *

Sie haben so viel gemeinsam, der Weltstar aus Memphis und der Hutträger aus Bempflingen. Aber auch der, dem die verblüffenden Übereinstimmungen nicht gleich ins Auge stehen, wird am Ende zugeben müssen:

Dieser Schwabe hat den Rock ,n' Roll im Blut.

Auch die Zuschauer, die Elvis gut kennen, werden ihn in einem völlig neuen Licht sehen. Was wäre, wenn Elvis Schwabe gewesen wäre? Können Sie sich nicht vorstellen? Nach diesem Programm werden Sie dazu in der Lage sein ...

Die Stuttgarter Zeitung meint: „Bernd Kohlhepp lieferte eine Kabarett-Sternstunde ab. Ob als knitzer Schwabe im grasgrünen Kunststoff-Sportjäckle, als (fast) schriftdeutsch parlierender Conférencier, der den schwäbischen Elvis gibt – das war Klasse!“

www.haemmerleswelt.de

VVK 22,90 € | erm. 20,15 €

AK 24,00 € | erm. 21,50 € inkl. VVK-Gebühr

SWR-Clubber erhalten ermäßigten Abendkassenpreis

* Bei schlechtem Wetter im Theatersaal

Eintrittskarten zu den Vorstellungen erhalten Sie unter:

ticket@hoftheater.org

oder zum gleich kaufen und daheim ausdrucken unter

www.hoftheater.org



**Hospizbewegung
Weingarten-Baienfurt-
Baidt-Berg e.V.**

„Schon ein ganz kleines Lied kann viel Dunkel erhellen“

Mit diesem Spruch von Franz von Assisi möchten wir Sie einladen zum gemeinsamen Singen!

Singen tut Leib und Seele gut, lässt uns Gemeinschaft erfahren, bringt uns in Schwingung und andere Stimmung, stärkt und belebt.

Wir singen einfache Lieder aus verschiedenen Kulturen, Kanons und leichtes Zweistimmiges. Es sind keinerlei Kenntnisse nötig!

Termine: Donnerstag, 29.6., 27.7. 2023 19.00 - 20.30 Uhr

Ort: Hospiz Ambulant, Vogteistr. 5, Weingarten

Mit Sabine Meier, Musiktherapeutin

Wir freuen uns auf viele Mitsänger und -sängerinnen!



LandFrauen

**LandFrauen
Bildungs- und Sozialwerk
der Landfrauen e. V.**

Ortsverein Baidt e.V.

Am Mittwoch, 28.06.2023 kommt Frau Dr. Rieser von der Altdorf-Apotheke in Weingarten zu uns in den Bischof-Sproll-Saal und referiert zum Thema Aromatherapie. Beginn 19.30 Uhr. Hierzu laden wir alle Interessierten recht herzlich ein. Die Vorstandschaft

Vorschau:

Mittwoch, 12.07.2023, 19.30 Uhr Hauptversammlung im Bischof-Sproll-Saal in Baidt, anschließend Eisverkostung von La Dolce Vita, Baienfurt.

Dienstag, 12.09.2023, 18.30 Uhr, Bischof-Sproll-Saal, Herbstdekorationen mit Rosi Fugunt.

Terminkorrektur: Montag, **18.09.2023**, Halbtagesbusfahrt ab 13.00 Uhr. Besichtigung Fa. Sonett, Führung im Hopfengut in TT m. kl. Verkostung, Abschluß im Bräuhaus in Rossberg.



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Weingarten

Von Kreuzlingen zum Schloss Arenenberg

Wir fahren mit dem Bus nach Konstanz und von dort wandern wir auf dem aussichtsreichen Höhenweg über Kreuzlingen zum Schloss. Die Rückfahrt von Mannenbach geht mit dem Schiff zur Insel Reichenau und mit Zug und Bus über Konstanz nach Ravensburg. Wer will kann auch mit dem Schiff von Mannenbach bis Konstanz fahren. Kostet dann zusätzlich ca. 10 Euro.

Wann: Dienstag 27.06.2023 um 9.30 Uhr Busbahnhof Ravensburg, Rückkehr ca. 20.30 Uhr.

Gehzeit/ km/ hm: ca. 3 1/2 Stunden, 14 km, 150 hm.

Fahrpreis: 17 Euro für Bus, Zug und Schiff Mannenbach - Reichenau.

Einkehr: Auf der Insel Reichenau möglich.

Sonstiges: Bitte gleich bei der Anmeldung mitteilen ob man ein eigenes Ticket hat.

Rucksackvesper, Trinken, gutes Schuhwerk, evtl. Stöcke und Wechselschuhe mitnehmen.

Anmeldung: ab 23.06.2023 - Tel. 0151-12952100

(Anrufbeantworter)

Wanderführung: Franz Gaißmaier, e

mail: franz.gaissmaier@gmail.com

Bei schlechtem Wetter wird die Wanderung abgesagt. Ggf. Info im Ansagetext ab 20 Uhr am Vortag unter Tel. 0151-12998910. Gäste sind herzlich willkommen.

Rundwanderung Neutrauburg - Jägerhof - und zurück

Vom Parkplatz der Klinik Neutrauburg wandern wir durch Wiesen und Wald zum Jägerhof.

Dort kehren wir ein und anschließend geht es zurück zum Parkplatz.

Treffpunkt: Sonntag 02.07.2023 um 13 Uhr auf dem Festplatz in Weingarten, Rückkehr ca. 18 Uhr. Gehzeit ca. 2,5 - 3 Stunden/ 8 km/ 80 hm. Fahrpreis 12 Euro für Mitglieder.

Trinken, gutes Schuhwerk evtl. Stöcke und Wechselschuhe mitnehmen.

Anmeldung ab 29.06.2023 unter Tel. 07529 1419 oder 0751 560 220.

Wanderführung Frowin Riedmayer

Die Wanderung findet nur bei gutem Wetter statt.

Gäste sind herzlich willkommen!

Walking jeden Donnerstag 8.30 Uhr am Freibad in Weingarten

Wer hat Lust mit uns zu walken?

Wir treffen uns ganzjährig jeden Donnerstag um 8.30 Uhr am Freibad in Weingarten und walken ca. 1 1/2 Stunden.

Gäste sind herzlich willkommen!



Bauernhausmuseum Allgäu-Oberschwaben in Wolfegg

Samstag, 24. Juni 10-18 Uhr

Halber Preis für Familien- und Teilfamilientickets! Um 14.00 Uhr: Auf Spurensuche in der Landschaft (mit Aktivteil) kostenloses öffentliches Mitmach-Angebot für Familien.

Was sind Heuwiesen? Warum sehen manche Bäume so komisch aus? Und wieso sind Kuhfladen so wichtig? Entlang des Entdeckerpfades können wir gemeinsam Spuren der historischen Kulturlandschaft Oberschwabens erkunden. Dabei ler-

nen wir, wie stark wir Menschen damals und auch heute noch unsere Umwelt nutzen und verändern. Im Anschluss kann eine Insekten-Nisthilfe gebaut werden.

Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg |

Vogter Str. 4 | 88364 Wolfegg | 07527 9550-0 |

info@bauernhaus-museum.de

geöffnet tägl. 10-18 Uhr

Freude an Büchern und am Vorlesen?! Die Lesewelten-Vorleseteams freuen sich über Verstärkung!

Seit über 10 Jahren lesen ehrenamtlich Vorlesende der Kinderstiftung Ravensburg Kindern in Kindergärten, Schulen oder Büchereien vor. Mit dem Vorleseangebot „Lesewelten“ soll bei Kindern die Freude an Büchern und Geschichten geweckt und die Lust am Lesen gefördert werden. Die ehrenamtlich Vorlesenden lesen wöchentlich oder 14-tägig in den Einrichtungen vor. Die Kinderstiftung Ravensburg unterstützt die Ehrenamtlichen mit Grundkursen, Aufbaukursen, Austauschtreffen, Vorlesebüchern, Erzähltheatern und Handpuppen zum Ausliehen.

Das Angebot findet in verschiedenen Einrichtungen in Baienfurt statt. Darüber hinaus gibt es die Lesewelten auch in Aulendorf, Baint, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Grünkraut, Obereschach, Oberzell, Ravensburg, Schlier, Schmalegg, Vogt, Waldburg, Weingarten und Weissenau.

Haben Sie selbst Freude am (Vor)lesen? Möchten Sie bei Kindern die Lust am Lesen fördern? Möchten Sie gemeinsam mit Kindern in die Welt der Bücher eintauchen? Dann werden Sie Teil des Lesewelten-Teams: Bei einem persönlichen Gespräch können Sie sich über das Angebot informieren. Kontakt: Kinderstiftung Ravensburg, Angelika Eisenbeiß, Tel. 0751-36256-37 oder eisenbeiss@caritas-bodensee-oberschwaben.de www.kinderstiftung-ravensburg.de

Auftakt zum STADTRADELN: Rad-tour zur Blitzenreuter Seenplatte

Zum Auftakt der Aktion STADTRADELN bietet der ADFC am Sonntag, den 25. Juni eine geführte Radtour (ca. 40 km, 3 Stunden) zur Blitzenreuter Seenplatte an. Wer sich bei der Rast am Häckler Weiher abkühlen möchte, soll Badesachen mitnehmen. Die Radtour ist für Tourenräder geeignet, da nicht alle Wege asphaltiert sind.

Start: Weingarten, Bushaltestelle Löwenplatz, 9:00 Uhr

Informationen beim Tourenleiter: Martin Hulin, Tel. 0751 552515, martin.hulin@adfc-bw.de

Natur- und Kulturlandschaft Altdorfer Wald e. V. informiert:

Am Donnerstag, 29.06.2023 findet um 19:30 Uhr im Paradies in Vogt eine Informationsveranstaltung zum Thema „Die Denkfehler der Energiewende“ statt. Der Vortrag zeigt auf, was in Deutschland und in der Region um Vogt, Wolfegg, Waldburg, Schlier im Altdorfer Wald in Sachen Energiewende geplant ist. Er hinterfragt zahlen- und faktenbasiert die Mythen der aktuellen Energiepolitik sowie deren Auswirkung auf unser Leben, unseren Wohlstand, unsere Wirtschaft, aber auch auf das Weltklima.

Wir freuen uns auf einen informativen Abend mit Ihnen am
29.06.2023 um 19:30 Uhr im Paradies in Vogt.

Sie sind herzlich eingeladen! Der Eintritt ist frei.

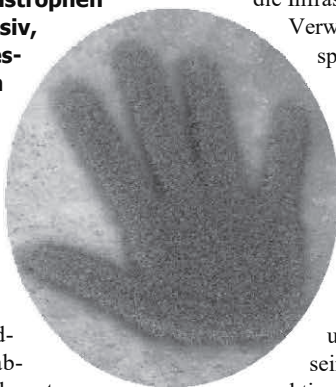
Tim Bartels (Umweltbriefe)



CO₂-Handabdruck

Wenn der Fuß zur Hand wird

Die Kommunikation über die Klimakrise setzt stark auf CO₂-Tonnagen, Temperaturvoraussagen und Worst-case-Szenarien. Doch die warnende Unheilrede über zunehmende Katastrophen lähmt eher, macht passiv, wenn nicht sogar depressiv. Dagegen empfehlen Umweltpädagogen den „CO₂-Handabdruck“. Damit wird vermittelt, dass man dennoch viel gegen den Klimawandel tun kann oder bereits getan hat.



Anders als der CO₂-Handabdruck ist der CO₂-Fußabdruck sicherlich vielen bekannt. Genau genommen berechnet er entstehende CO₂-Emissionen in Hektar Waldfläche, die zusätzlich notwendig wäre, um den CO₂-Konzentrationsanstieg in der Atmosphäre aufzufangen. Eigentlich wird er aber meistens als CO₂-Bilanz in Tonnen angegeben, die wir direkt und indirekt durch unsere Lebensweise bzw. Aktivität pro Jahr verursachen.

Und dieser Blick auf den eigenen CO₂-Fußabdruck kann schnell frustrieren: 2018 versuchten mehr als 100 Berliner Haushalte ein Jahr lang, so gut es ging, ihren persönlichen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. Doch selbst mit bestem Willen und ambitioniertem Konsumverzicht kam man vom deutschen Durchschnitt, der bei 11,6 t CO₂ pro Kopf und Jahr liegt, nur auf 7 t runter. Der Grund:

In unserer hochindustrialisierten und immer noch von fossilen Brennstoffen abhängigen Gesellschaft haben wir auf viele Emissionen keinen Einfluss. Allein durch die Infrastruktur – Straßen, Schulen, Verwaltung – entfallen zum Beispiel auf jeden Menschen rund eine Tonne CO₂ im Jahr.

Um dieser Hilflosigkeit entgegenzuwirken, haben WissenschaftlerInnen eine Alternative zum CO₂-Fußabdruck entwickelt: den ökologischen Handabdruck.

„Der Handabdruck zeigt uns, worauf wir bereits stolz sein können“, erläutert Klimaktiv. Die Tübinger Initiative entwickelt für Unternehmen und Privatpersonen Klimaschutzstrategien. Zum Beispiel in puncto Konsum und Finanzen: „Wenn ich bedacht entscheide, kann ich mit dem, was ich aus meiner Hand gebe (Ausgaben und Aufgaben) meinen Handabdruck langfristig wachsen lassen“, heißt es bei Klimaktiv. Indem man sein Geld beispielsweise in ökologisch nachhaltige Fonds investiert. Etwas gar nicht erst zu kaufen, sei ebenfalls eine Handabdruck-Entscheidung.

Durch grundsätzliche Umstellungen könne der CO₂-Handabdruck jedes Einzelnen automatisch wachsen, ohne dass man jedes Mal abwägen muss – etwa wenn man von nun an immer mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV zur Arbeit fährt. Und wenn der Weg zu weit oder der Bus zu selten kommt, kann man sich mit anderen absprechen, um Fahrten zu teilen. „So gibt es mehr Ruhe und Platz auf den Straßen, das Klima profitiert und die Fahrt wird für alle Beteiligten günstiger“, formuliert die Handprint-Initiative positiv.

Das funktioniert auch in unseren vier Wänden. Dort treffen wir Tag für Tag unzählige kleine und große Entscheidungen. Für jedes Elektrogerät z.B. werden viele Ressourcen benötigt. „Achten wir auf Qualität und pflegen die Technik, haben wir länger etwas davon und vergrößern unseren Handabdruck quasi von der Couch aus“, so das Argument von Klimaktiv. Der Handabdruck ist also sozusagen der positive Gegenentwurf zum ungleich bekannteren Fußabdruck. (tb)

► Die Initiative von „KlimAktiv“ unter <https://www.climate-handprint.de/>

► Mit einem Test von Brot für die Welt und Germanwatch lässt sich herausfinden, welche Veränderungen man am ehesten in seiner Umgebung bewirken kann: <https://www.handabdruck.eu/>

Beispiele für den ökologischen Handabdruck:

1. Tue Gutes, indem Du drüber sprichst.

Aber reden Sie mit anderen lieber über den Nutzen, den Klimaschutz für den Menschen hat – statt mit „Zahlengedächtnis“ zu warnen, wie hoch die Temperaturen und der Meeresspiegel steigen werden, wie knapp das CO₂-Budget und die Zeit zur Umkehr noch sind usw.; es sollte auch weniger damit geworben werden, wie viele Tonnen CO₂ ein Umstieg aufs Elektroauto „einspart“ (eher: vermeidet), sondern damit, dass z.B. eine autofreie Stadt auch gut für die Menschen ist, wenn es keinen Klimawandel gäbe: bessere Luft, weniger Lärm, mehr Platz und Entschleunigung für Zufußgehende.

2. Privates Verhalten. Gründen Sie eine Tauschbörse (z.B. für Babykleidung); organisieren Sie eine Biotonne für die Hausgemeinschaft; schrauben Sie aufs eigene Dach eine Solaranlage, die Strom ins öffentliche Netz einspeist; kümmern Sie sich um die Sanierung Ihres Gebäudes oder beraten Sie darüber Nachbarn und Freunde; beraten Sie mit ihnen, wie man gemeinsam die fossile Gasheizung austauschen könnte – vielleicht indem man die Verwaltung fragt, ob Ökofernwärme eine Option wäre; vielleicht indem man von politischen Parteien einfordert, Klimaschutz ernst zu nehmen.

3. Politisches Engagement. Das kann bedeuten, sich beim Oberbürgermeister oder der Bürgermeisterin für mehr Baumpflanzungen einzusetzen, ein Volksbegehren zu unterschreiben für Tempo 120 auf der Autobahn und Tempo 30 in der Stadt; oder auf Klimademonstrationen zu gehen; setzen Sie sich in einer politischen Organisation oder Partei für mehr Klimaschutz ein.

4. Berufliches Handeln. Setzen Sie sich „auf Arbeit“ für umweltverträgliche Mobilität Ihrer Kolleginnen und Kollegen ein. Zeigen Sie, wie man es klimaschonender macht, als allein mit dem Auto anzureisen. Bilden Sie Fahrgemeinschaften; wer zu Fuß, mit dem Fahrrad, den Öffis oder mit einer Fahrgemeinschaft in die Firma kommt und auf diese Weise keinen Parkplatz braucht, sammelt Punkte; setzen Sie sich in der Firmenkantine für mehr saisonale Gerichte ein oder für mehr vegane oder vegetarische.

► Weitere Tipps und Ratschläge zum Klimaschutz mit Handprint gibt die Initiative „KlimAktiv“ unter: <https://www.climate-handprint.de/>

► Materialien für Lehrkräfte: <https://www.multivision.info/online-seminare/plattform-footprint/>

► Mit Big Points den Fußabdruck halbieren: <https://nachhaltigerkonsum.info/service/bigpoints>

Der ökologische Handabdruck

■ Das Konzept des CO₂-Handabdrucks (engl. carbon handprint) wurde von UmweltpädagogenInnen des Centre for Environment Education (CEE) in Indien entwickelt.

■ Es erfasst nicht, wieviel Treibhausgase jemand verursacht, sondern **wieviele man schon vermieden hat** – entweder durch sein Konsumverhalten, sein politisches Engagement oder durch berufliches Handeln in Entscheidungspositionen.

■ Es werden nicht unsere Klimasünden aufgezeigt, für wieviel CO₂-Ausstoß wir verantwortlich sind. Vielmehr ist ausschlaggebend, was wir richtig machen – auch Aktionen, die unsere Mitmenschen betreffen.

Quelle: <https://www.handprint.in/>

„Youth in Nature“ Neue Projektgruppe für naturbegeisterte Jugendliche in Ravensburg

Besonderes Programm für Naturforscher*innen von morgen geht erstmals auch in Ravensburg an den Start / Anmeldung bis 10. Juli

Gemeinsam die Natur erforschen, mit Fachleuten auf Exkursion gehen, Tiere beobachten und Gleichgesinnte treffen – all das kann eine Gruppe Jugendlicher aus dem Raum Ravensburg im Rahmen des Programms „Youth in Nature“ ab September erleben. Jugendliche von 12 bis 18 Jahren können sich jetzt für ein oder zwei Jahre anmelden. Möglich macht dieses besondere Angebot der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg.

Bis Mitte 2025 stehen insgesamt dreizehn Exkursionstage auf dem Plan der Ravensburger Projektgruppe, darunter als einer der Höhepunkte auch eine zweitägige Exkursion übers Wochenende. Die übrigen Termine finden als eintägigen Exkursionen statt. Gruppenleiterin Ute auf der Brücken vom BUND Ravensburg-Weingarten hat bereits zahlreiche Themen in Planung und arbeitet derzeit das Programm fertig aus.

„Wir werden auf jeden Fall den ‚Dschungel Oberschwabens‘ erkunden – unsere Streuobstwiesen. Hier sind über 4.000 Arten zuhause. Für Naturforscher*innen ist das eine echte Goldgrube“, sagt die Biologin, die freiberuflich bereits in vielen Umweltbildungsprojekten gearbeitet war. Besuchen möchte die Gruppe auch den Altdorfer Wald, um im Bannwald verschiedene Biotope zu erkunden. Daneben steht auch das Thema Moore auf 2 der Agenda ebenso wie eine ganze Reihe an Tier- und Pflanzengruppen – von Libellen, Fledermäusen und Bibern bis zu Wiesenkräutern, Schmetterlingen und Störchen.

Einblicke in die Natur und die Arbeitswelt der Artenkenner*innen Bei allen Exkursionen wird die Biologin von Fachleuten für die jeweilige Artengruppe unterstützt. Sie werden sowohl die beobachteten Tier-, Pflanzen- und Pilzarten vorstellen als auch Einblicke in die Arbeitsmethoden der Profis gewähren.

Bei „Youth in Nature“ sind Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren richtig. Wichtigste Voraussetzung: Ein echtes und tiefgehendes Interesse an der Natur und allem, was darin lebt. Die Teilnahmegebühr beträgt 75 Euro pro Schuljahr. Weitere Projektgruppen sind in den Großräumen Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen geplant.

„Youth in Nature“ wird vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert. Es ist Teil der „Initiative Artenkenntnis“, einem Projekt des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg.

Weitere Informationen und Anmeldung:
www.youth-in-nature.de

Naherholung „zwischen Schussen und Seen“ – Blitzenreuter Seenplatte

Die sonntäglichen Führungen beginnen immer um 14:30 Uhr am Parkplatz beim Häcklerweiher (B 32 zwischen Blitzenreute und Vorsee).

Zusätzliche Führungen werden an jedem ersten Samstag im Monat mit unterschiedlichen Treffpunkten und Themen angeboten. **Führungsbeginn ist, soweit nicht anders angegeben, ebenfalls 14:30 Uhr.**

Für Kinder bis 14 Jahre ist die Führung kostenlos, Kinder ab 15 Jahren und Erwachsene bezahlen 4,00 EUR. Die Führungen dauern circa 2 – 3 Stunden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nähere Informationen gibt es unter
www.zwischenschussenundseen.de

Juli

Samstag, 1. Juli 2023

Springkrautminimierung; kein indisches Springkraut auf den sensiblen Moorflächen im Dornach- und Vorseeried

Manfred Traub

Treffpunkt: 9 Uhr Wanderparkplatz zwischen Wolpertswende und Vorsee

Sonntag, 2. Juli 2023

Seen, Weiher, Ried und Wald – früher und heute –

Josef Fürst

Treffpunkt: Parkplatz Häcklerweiher

Sonntag, 9. Juli 2023

Wie ist die Landschaft geworden

Wilfried Scheremet

Treffpunkt: Parkplatz Häcklerweiher

Sonntag, 16. Juli 2023

Mörderpflanzen im Moor der Wasenstecher

Gerhard Tempel

Treffpunkt: Parkplatz Häcklerweiher

Sonntag, 23. Juli 2023

Prähistorische Siedlungen in unserer Heimat: Pfahlbauten auf der Schreckenseehalbinsel vor 5 000 Jahren (UNESCO-Welterbe)

Manfred Traub

Treffpunkt: Parkplatz Häcklerweiher

Sonntag, 30. Juli 2023

Saures Leben für reizvolle Pflanzen

Wilfried Scheremet

Treffpunkt: Parkplatz Häcklerweiher

Tagesmütter gesucht – Nächster Vorbereitungskurs startet im September in Wangen

Kreis Ravensburg – Das Jugendamt Ravensburg und die regionalen Vermittlungsstellen für Kindertagespflege der freien Träger Caritas und Diakonie bieten im September 2023 erneut einen Vorbereitungskurs für Tagesmütter und Tagesväter in Wangen an. Der kostenfreie Kurs findet an fünf Freitagnachmittagen und an drei Samstagen im September und Oktober statt. Dabei werden die Teilnehmenden umfassend auf ihre Tätigkeit als Kindertagespflegeperson vorbereitet. Wichtige Voraussetzungen sind Freude am Umgang mit Kindern, Erfahrungserfahrungen (durch Erziehung eigener Kinder oder im beruflichen Kontext) und die Bereitschaft, diese durch Qualifizierung und Fortbildung weiter zu vertiefen.

Den Auftakt macht die Veranstaltung „Einführung in die Kindertagespflege“ am Freitag, den 15.09.2023 von 14 bis 18 Uhr in Wangen. Die Qualifizierung wird kostenfrei angeboten. Eine Bewerbung und Anmeldung bei den Vermittlungsstellen für Kindertagespflege ist erforderlich; Anmelde-schluss ist der 01.09.2023.

Am 20.06.2023 findet um 20:00 eine Online - Infoveranstaltung statt.



Anmelden können sie sich über h.fey@rv.de oder direkt über folgenden Link oder QR-Code daran teilnehmen:

<https://eu01web.zoom.us/j/69771541177?pwd=ZHHbDI4b-zYrbUVndVRWam5rT1dtZz09>

Zusätzlich stehen Ihnen unsere drei regionale Vermittlungsstellen für alle Fragen rund um die Kindertagespflege zur Verfügung: Ansprechpartnerinnen in der Region Allgäu sind Sylvia Müller-Gohdes und Christiane Woelk, Telefon 07522/7075015, E-Mail ktp-allgaeu@diakoniewob.de. In der Region Schussental beraten Anja Staib und Christina Neubauer, Telefon 0751/36256-36, E-Mail ktp-rv@caritas-bodensee-oberschwaben.de und in der Region Nordwest beraten Christine Leiersecker und Dagmar Soherr, Telefon 07524/40116812, E-Mail ktp-bw@caritas-bodensee-oberschwaben.de.

Information über die Kindertagespflege:

Die Kindertagespflege, als eigenständiges Betreuungsangebot, ist gesetzlich der institutionellen Kinderbetreuung gleichgestellt. Sie kennzeichnet sich durch eine familiäre, flexible und individuelle Betreuung und Förderung. Kindertagespflegepersonen können die Kinder im Haushalt der Eltern („Kinderfrau“), im eigenen Haushalt oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten betreuen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit im Verbund von mehreren Tagespflegepersonen zu betreuen („Großtagespflege“). Die Qualifizierung (300 Unterrichtseinheiten) basiert auf dem kompetenzorientierten Qualifizierungskonzept Baden-Württemberg. Im Landkreis Ravensburg wird die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Kindertagespflege in Kooperation vom Landratsamt Ravensburg, der Caritas Bodensee-Oberschwaben und dem Diakonischen Werk Oberschwaben Allgäu Bodensee angeboten.

Selbsthilfegruppe Muskelverkrampfung – Dystonie Bodenseekreis

Die Selbsthilfegruppe trifft sich das nächste Mal **am Samstag, 08. Juli 2023 in Friedrichshafen**. Treffpunkt ist **um 11.00 Uhr vor dem Medienhaus**, Karlstr. 42, 88045 Friedrichshafen.

Von dort aus werden wir gemeinsam ein Lokal oder Cafe suchen um uns dort auszutauschen und gemeinsam zu essen.

Dystonie ist gekennzeichnet durch unwillkürliche und länger anhaltende Muskelverkrampfungen. Meist äußern sich Dystonien in Fehlhaltungen und Verkrampfungen.

Die Dystonie kann bestimmte Körperteile (Schiefhals, Lidkrampf, Gliederdystonie) oder auch den ganzen Körper betreffen.

In der Selbsthilfegruppe können sich bei uns über die verschiedenen Dystonieformen und Behandlungsmethoden informieren. Außerdem haben Sie die Möglichkeit Betroffene und Angehörige kennenzulernen. Angehörige und Interessierte sind ausdrücklich mit eingeladen.

Kontakt für Informationen: Annette Daiber, Tel. 07542 / 95 36 050 bzw. annette.daiber@rg.dystonie.de

baienfurter ist das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Baienfurt

Titelbild: Die Gemeinde;

verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschl. der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Günter A. Binder oder sein Vertreter im Amt;

für den übrigen Inhalt: der verantwortliche Redakteur

für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel (Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG).

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de, Anzeigenschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Herstellung und Vertrieb: Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Tel. (0 71 54) 82 22-0; Fax (0 71 54) 82 22-15

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich freitags.

WAGNER

Druck + Verlag

Seit mehr als 60 Jahren
ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi

Ravensburg

Profitieren Sie von einem
unschlagbar günstigen
Kombinationsrabatt!



Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt mehr als
25.000 Haushalte im
Landkreis Ravensburg an!

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-70

Fax 07154 8222-15

Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

MIETGESUCHE

Ruhige, junge Frau sucht Wohnung in Baienfurt wegen Eigenbedarfskündigung. Ab sof. bis spät. 15.10. Einkaufsmöglichk. in fußläufiger Entf., ruhig, kein Winterdienst o.ä. möglich, gesundh. längerfristig arbeitslos, max. 560€/WM ☎ 0751/95869788 baienfurtwohnung@web.de

AUS DER LANDWIRTSCHAFT



Anmeldung zu den diesjährigen Betriebsführungen an den Saison-Sonntagen via QR-Code oder unter www.obstbauvoehringer.de/betriebsfuehrung-2023

KAUFEN, WO ES WÄCHST !

OBSTBAU VÖHRINGER

Aprikosen und Kirschen täglich frisch gepflückt!
Ab 26.06. direkt beim Hofgut Aichach
Obstbau Vöhringer | Aichach 1 | 88276 Berg
Mo-Fr: 10-19 h | Sa 9-17 h | So 11-17 h
Besucht unsere Betriebsführungen!
Anmelden könnt Ihr Euch mit QR-Code, auf der Website oder persönlich am Verkaufsstand! Ihr findet uns vom 24.06. bis zum 05.08. außerdem auf dem Wochenmarkt am Samstag in Ravensburg!

Instagram @obstbau_voehringer | www.obstbauvoehringer.de

GESCHÄFTSANZEIGEN



Jürgen Kolb Garten-Landschaftspflege

Heckenschnitt, komplette Grünpflege.
Wir geben Ihrem Garten den richtigen Schliff.
Ein schöner Garten ist das Auge Ihres Hauses.

Hdy. 01715216207

Grabmale Wachter Die Kunst des Steins



Grabmale und Bau

Baienfurt 0751-46 566
0172-834 08 94
Kressbronn 075 43-50 400
www.grabmale-wachter.de

Sparen Sie Geld!

Je häufiger Sie inserieren, desto günstiger wird Ihre Werbung.

STELLENANGEBOTE

Reinigungskraft auf 520-€-Basis



Wir suchen eine zuverlässige Reinigungskraft für ca. 4-5 Std./Woche auf 520-€-Basis zur Reinigung unserer Verkaufs- und Geschäftsräume in Baidt/Schachen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Alexander Bentele per Mail info@bentele-shop.de.

www.drs.de



Für das Katholische Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben in Trägerschaft der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit Sitz in Kiblegg suchen wir zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiter:in (m/w/d) im Sachgebiet Bauen und Liegenschaften (Beschäftigungsumfang 50 %, Entgeltgruppe EG 9a, Kennziffer 23/28/1096)

Den vollständigen Ausschreibungstext und Einzelheiten zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter der jeweiligen Kennziffer in der Stellenbörse der Diözese Rottenburg-Stuttgart (www.jobs.drs.de).



DU HAST SPASS AN DER ARBEIT IM FREIEN UND LIEBST DIE NATUR?

Wir suchen Dich:

Auszubildende
Garten- und
Landschaftsbau
(m/w/d)

Gut versorgt mit Wohlfühlfaktor:

- Ausbildung auf der Baustelle und in unserer Baumschule für vielseitige Fähigkeiten im Garten- und Landschaftsbau
- Individuelle Entfaltung und Mitgestaltung von Projekten
- Persönliche Betreuung und fachliche Unterstützung durch erfahrene Ausbilder
- Familiäres Umfeld & kollegiales Miteinander
- Attraktive Karrierechancen und Weiterbildung nach der Ausbildung
- Zukunftssicherer Arbeitsplatz
- Teamevents
- Bezahlung Anhängerführerschein
- Gütesiegel Top Ausbildungsbetrieb
- Apple iPad zum Start (* nach der Probezeit)



Landschaftsbau
Gartengestaltung
Gartenbaumschule
Baumschule

www.garten-mueller.de/jobs stefan.mueller@garten-mueller.de



Technik die Freude macht.



HSM ist der führende deutsche Hersteller von Forstspezialmaschinen. Wir produzieren hochqualitative, technisch anspruchsvolle Forstspezialmaschinen für den europäischen Markt.

Zur Verstärkung unseres Teams in Wolfegg (Kreis Ravensburg) suchen wir

Finanzbuchhalter (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- ✓ Produktions- und Vertriebscontrolling
- ✓ Kostenträger- und Kostenstellenrechnung
- ✓ Ermittlung und Verfolgung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen
- ✓ Erarbeitung betriebswirtschaftlicher Auswertungen für die Geschäftsleitung

Ihr Profil

- ✓ Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- ✓ Die Fähigkeit betriebswirtschaftliche Auswertung selbstständig zu erstellen
- ✓ Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- ✓ Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit
- ✓ Gute MS-Office Kenntnisse
- ✓ Englischkenntnisse von Vorteil

HSM bietet Ihnen einen abwechslungsreichen und hochinteressanten Arbeitsplatz in einem dynamischen und motivierenden Umfeld sowie ein sehr gutes Arbeitsklima in einem modernen innovativen Unternehmen. **Erreichen Sie mit uns gemeinsame Ziele!**

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung online über das Karriereportal auf unserer Website. Wir freuen uns auf Sie!

HSM Hohenloher Spezial-Maschinenbau GmbH
Grimmenstein 7
88364 Wolfegg
www.hsm-forest.com

Ihr Ansprechpartner:
Herr Andreas Adler
andreas.adler@hsm-forest.com
Tel. +49 (0)7527 9608-131



WOHLWENDER

Baugeschäft GmbH

Familienbetrieb seit 1940

Für unsere neuen Projekte suchen wir zuverlässige Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich Gewerbe- und Wohnimmobilien

- **Vorarbeiter**
- **Facharbeiter**
- **Baukranführer**
- **Lagerist** Minijob

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz in einem Familienunternehmen bei bester leistungsorientierter Bezahlung und weiteren Zusatzleistungen.

Fleischwangen, Tel. 07505/95740,
E-Mail: simone@wohlwender.de



**150 €
Prämie**
ab einem Zeitraum
von 3 Wochen

**13 €
pro
Stunde**

VAUDE SUCHT

Jobber*innen in der Logistik

in Vollzeit im Zeitraum von August und September 2023

BEWIRB DICH JETZT

Jobberlogistik@vaude.com, Kontakt: Sabine Bukenberger

Mehr Infos: vaude.com/karriere

VAUDE Sport GmbH & Co. KG
Vaude-Straße 2, 88069 Tettang



VAUDE
The Spirit of Mountain Sports

Deine Zukunft
ist menschlich.
Jetzt bewerben!

Tempolimit?

Für unsere Klienten flitzt du von A nach B.

Du bist nicht der Postbote. Und lieferst trotzdem das, was sich viele Menschen wünschen: Ein selbstbestimmtes Alter in den eigenen vier Wänden. Werde Teil unseres Teams!

Pflegefachkraft im ambulanten Dienst (m/w/d)

ab sofort · Voll- und Teilzeit mit 8 bis 39 Stunden/Woche

- 📍 Sozialstation St. Anna, Ravensburg
- 📞 Claudia Schnell, +49 751 56001-0
- 🌐 Web-ID 2023-0222
stiftung-liebenau.de/zukunft-pflege
- ➕ Bezahlung nach Tarif · Fort- und Weiterbildungen · Flexible Arbeitszeiten



Stiftung
Liebenau

Fahrer für Kleinbusse gesucht

(w/m/d · Führerscheinklasse B)

Sie befördern Kinder mit Einschränkungen –
holen sie von Zuhause ab, bringen sie sicher
ans Ziel und wieder zurück.

Sie arbeiten in Teilzeit und starten mit unserem
Fahrzeug direkt von Ihrem Wohnort.

Omnibus
grabherr
für Sie unterwegs!

Omnibus Grabherr · 07529 97158-0
omnibus-grabherr.de